

Jahresabschluss
Geschäftsjahr 2011
(HGB)

Masterflex AG
Gelsenkirchen, Deutschland

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Jahresabschluss 2011

Inhalt	Seite
Lagebericht	1
Bilanz	56
Gewinn- und Verlustrechnung	58
Anhang	59
Anlagespiegel	85
Bestätigungsvermerk	86

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011

Inhalt

A. Geschäft und Rahmenbedingungen	3
1. Geschäftstätigkeit und Organe	3
1.1. Geschäftstätigkeit	3
1.2. Vorstand und Vorstandsbezüge	3
1.3. Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge	6
2. Markt und Wettbewerb, Geschäftsverlauf	8
2.1. Geschäftstätigkeit, Markt und Wettbewerb	8
2.2. Geschäftsverlauf 2011	9
2.3. Entwicklung der Tochtergesellschaften	11
3. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategien	14
3.1. Ziele und Strategien	14
3.2. Unternehmensinternes Steuerungssystem	15
3.3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB	16
3.3.1. Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz	16
3.3.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	19
3.3.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	20
B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	26
1. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	26
2. Ertragslage	27
3. Finanzlage	30
3.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements	30
3.2. Finanzierungsanalyse	30
4. Liquiditätsanalyse	31
5. Investitionen	32
6. Vermögenslage	33
6.1. Vermögensstruktur	33
6.2. Kapitalstruktur	34

C. Sonstige Angaben	36
1. Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB	36
2. Angaben nach § 289 Absatz 5 HGB	38
3. Mitarbeiter	39
4. Forschung & Entwicklung	40
5. Umweltschutz	41
D. Nachtragsbericht	43
– Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres	43
E. Risikobericht	44
1. Risikomanagementsystem für wertorientierte Unternehmensführung	44
2. Effiziente Organisation des Risikomanagementsystems	44
3. Risikofaktoren	45
4. Einzelrisiken	51
5. Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation der Masterflex AG	51
F. Prognosebericht	52
1. Chancenbericht	52
2. Operativer Ausblick	54

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Geschäftstätigkeit und Organe

1.1 Geschäftstätigkeit

Das Geschäftsfeld der Masterflex AG ist die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme aus innovativen Spezialkunststoffen für die verschiedensten industriellen und medizinischen Anwendungen. Produktionsstandort des 1987 gegründeten Unternehmens ist Gelsenkirchen.

Neben der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Hightech-Schlauchsystemen umfasst die Masterflex AG auch Holdingfunktionen für die zahlreichen Beteiligungen und Tochterunternehmen, die in Deutschland, Europa, Russland, USA und jüngst auch in Asien vertreten sind.

Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex AG an der Frankfurter Börse gehandelt.

1.2 Vorstand und Vorstandsbezüge

Die Masterflex AG wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem 1. April 2008 bekleidet Dr. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit dem 1. Juni 2009 Finanzvorstand.

Der Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit im Jahr 2011 lag auf dem konsequenten Ausbau des ertragsreichen Geschäfts mit Hightech-Schlauch- und Verbindungssystemen. Im Fokus der Wachstumsstrategie stand das weitere Vorantreiben der Internationalisierung und der systematischen Verbesserung des Innovationsprozesses. Darüber hinaus wurden die im Zuge der Kapitalerhöhung Ende 2010 emittierten neuen Aktien im Juni vergangenen Jahres zum Börsenhandel zugelassen.

Vorstandsbezüge

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats gemäß gesetzlichen Vorgaben sowie einer – schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes verankerten – Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Fixum und Nebenleistungen. Die erfolgsbezogenen, variablen Komponenten setzen sich aus einem sofort wirksamen und einem mit langfristiger Anreizwirkung ausgestalteten Teil zusammen. Die kurzfristige Tantieme, die etwa zwei Drittel der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird nach Feststellung der umgesetzten Erfolgsparameter und deren Erfüllungsgrade durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Der zweite, längerfristig angelegte Teil der Tantieme, der rund ein Drittel der gesamten variablen Vergütung umfasst, verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstandes bisher keine Pensionszusagen. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 15. April 2010 verabschiedet und durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 entsprechend § 120 Absatz 4 AktG von dieser gebilligt. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten – die Tantieme – enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2011 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Angaben in T€ (Zahlen des Vorjahrs)	Fixum	Erfolgsabhängige, an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Vergütung	In 2011 entstandene erfolgs- abhängige Vergütung	Neben- leistungen (Sach- bezüge)	Auszahlungs- relevante Gesamt- vergütung ²
		kurzfristige Orientierung	langfristige Orientierung ¹		2011
Vorstandsvorsitzender Dr. Andreas Bastin (Vorjahr)	260 (258)	208 (158)	82 (82)	27 (25)	495 (441)
Vorstandsmitglied Mark Becks (Vorjahr)	170 (170)	136 (66)	44 (34)	31 (34)	337 (270)
Gesamt	430	344	126	58	832
(Vorjahr)	(428)	(224)	(116)	(59)	(711)

¹ Dieser Vergütungsbestandteil unterliegt nachhaltigen, über einen Zeitraum von drei Jahren zu erfüllenden Leistungskriterien. Bei Nichterreichen dieser Kriterien kann dieser Teil der Vergütung teilweise oder auch ganz wieder entfallen und wird daher zunächst nicht ausgezahlt.

² Der Betrag der erfolgsabhängigen variablen Vergütung, welche zwar für das Geschäftsjahr verdient, aber noch nicht ausgezahlt ist und bei Nichterreichen der Erfolgsziele im Gesamtbetrachtungszeitraum auch bis zur vollen Höhe wieder entfallen kann, wurde hier nicht berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile wurden auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstandes bestimmt. Wie im Lagebericht ausgeführt, wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr alle Ziele des Unternehmens erreicht oder sogar übertroffen. Der Sonderbonus von 50 Teuro je Vorstandsmitglied als Bestandteil der ausgewiesenen kurzfristigen variablen Vergütung honoriert die außergewöhnliche Leistung des Vorstandes bei der mit dem Verkauf der Brennstoffzellen-Aktivitäten final abgeschlossenen Unternehmens-Restrukturierung, die auch von unabhängigen Juroren – der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO und dem Wirtschaftsmagazin ‚impulse‘ – mit dem Preis ‚Turnarounder des Jahres 2011‘ ausgezeichnet wurde und die Leistungsbewertung durch den Aufsichtsrat bestätigt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. change of control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

1.3 Aufsichtsrat und Aufsichtsratsbezüge

Der Aufsichtsrat besteht aus Friedrich Wilhelm Bischooping (Vorsitzender), Georg von Hall (stellvertretender Vorsitzender) sowie Axel Klomp. An der personellen Zusammensetzung hat sich im Jahr 2011 nichts verändert.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei Masterflex bewusst klein gehalten, um - wie im Konzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können. Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Hier ist eine Altersgrenze für eine (auch wiederholte) Bestellung durch die Hauptversammlung auf 70 Jahre in § 11 Absatz 4 der Satzung festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit gibt es jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und Aufgaben des Aufsichtsrats somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex AG.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Das zuletzt in 2010 geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den bisherigen Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates seither fixe und variable Bestandteile.

Die variable Komponente der Aufsichtsratsvergütung ist ebenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Für die Nachhaltigkeit müssen sich bestimmte Unternehmenskennzahlen über einen Zeitraum von zwei Jahren positiv entwickeln. Diese Komponenten sind auf maximal 5.000 Euro pro Aufsichtsratsmitglied und Geschäftsjahr beschränkt. Zudem hat sich gezeigt, dass die gestiegenen Anforderungen an den Aufsichtsrat einerseits sowie die geringe Größe mit nur drei Mitgliedern andererseits alle Mitglieder in erheblicher Weise in die Aufsichtsratsarbeit einbeziehen. Daher werden keine höheren Vergütungen für den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz gezahlt, sondern die Vergütung wird in gleicher Höhe an alle Aufsichtsratsmitglieder gewährt. Zudem fallen keine gesonderten Vergütungen für die Arbeit von Ausschüssen an, da bei einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat deren Einrichtung keinen Sinn macht.

Der feste Betrag der Vergütung des Aufsichtsrats wird jeweils nach Ablauf des Geschäftsjahres gezahlt. Daneben werden noch Sitzungsgelder an die Aufsichtsräte in Höhe von 500 Euro pro Sitzung vergütet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2011 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Alle Angaben in T€ (Vorjahresangaben in Klammern)	Fixum	Erfolgsabhängige Vergütung ¹	Sitzungsgeld gesamt	Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung 2011
Aufsichtsratsvorsitzender, Diplom-Ingenieur Friedrich W. Bischooping (Vorjahr)	14,0 (14,0)	5,0 (2,5)	2,0 (2,5)	21,0 (16,5)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Diplom-Kaufmann Georg van Hall (Vorjahr)	14,0 (14,0)	5,0 (2,5)	2,0 (2,5)	21,0 (16,5)
Aufsichtsratsmitglied, Herr Diplom-Kaufmann Axel Klomp (Vorjahr, ab 17. August 2010)	14,0 (7,0)	5,0 (1,25)	2,0 (1,5)	21,0 (8,5)
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Detlef Stolten (Vorjahr bis 17. August 2010)	0 (7,0)	0 (1,25)	0 (1,0)	0 (8,0)
Gesamtbezüge (Vorjahr)	42,0 (42,0)	15,0 (7,5)	6,0 (7,5)	63,0 (49,5)

1 In 2010 bereits erworbener Anteil der variablen Vergütung, der aber bisher noch nicht ausgezahlt ist, sondern mit Abschluss des Geschäftsjahres 2011 wegen Erfüllung der Erfolgskriterien mit der Fixvergütung für 2011 ausgezahlt wird, vgl. § 15 der Satzung.

2. Markt und Wettbewerb, Geschäftsverlauf

2.1. Geschäftstätigkeit, Markt und Wettbewerb

Gegenstand der Geschäftstätigkeit der Masterflex AG ist die Entwicklung, Produktion und der Vertrieb von Hightech-Schlauchsystemen. Zudem ist sie Management- und Finanzholding für alle Tochterunternehmen im Konzern. Masterflex produziert ausschließlich am Standort Gelsenkirchen und unterhält daneben in Süddeutschland ein Verkaufsbüro.

Entscheidende Wettbewerbsfaktoren von Masterflex sind vor allem

- die ausgeprägte Werkstoff- und Verarbeitungskompetenz bei Spezialkunststoffen,
- die hohe Innovationskraft des Unternehmens,

- die Kompetenz bei der Entwicklung eigener Fertigungsverfahren sowie
- die stetige Entwicklung und Einführung von Produktinnovationen seit über 20 Jahren.

Darüber hinaus bestehen hohe Markteintrittsbarrieren für neue Wettbewerber, da für den Aufbau einer konkurrenzfähigen Produktion umfangreiche Material- und Prozesskenntnisse erforderlich sind.

Die Internationalisierung der Absatzmärkte, insbesondere nach Süd- und Osteuropa sowie nach Asien, wird schrittweise konsequent vorangetrieben.

2.2 Geschäftsverlauf 2011

Der Geschäftsverlauf 2011 der Masterflex AG ist durch folgende Ereignisse wesentlich beeinflusst:

- Aufgrund des starken Konjunkturaufschwunges insbesondere in der ersten Jahreshälfte und der zielgerichteten Ausweitung der Geschäftsaktivitäten in neue Vertriebsregionen und Branchen konnte der Umsatz um zwölf Prozent gesteigert werden.
- Im Rahmen der Internationalisierung wurde Ende 2010 ein Joint Venture in Russland sowie - über die amerikanische Tochtergesellschaft - eine Gesellschaft in Brasilien gegründet. Auch die Lieferungen an diese russische Tochtergesellschaft trugen zum starken Umsatzwachstum von Masterflex im Jahr 2011 bei.
- Die im Rahmen der Kapitalerhöhung 2010 herausgegebenen Aktien wurden am 17. Juni 2011 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Der hierzu notwendige Zulassungsprospekt wurde Anfang Juni 2011 fertiggestellt und ist auf unserer Internetseite einsehbar.
- In 2011 wurden sämtliche unter der Mobility GmbH zusammengefassten Aktivitäten veräußert. Damit ist die Restrukturierung des Unternehmens und die Fokussierung auf Hightech-Schlauchsysteme abgeschlossen.
- Der Innovationsprozess wurde weiter verfeinert und intensiviert. Auch für 2012 erwarten wir, einige innovative Neuprodukteinführungen auf den Markt zu bringen.
- Zwischen der Masterflex AG und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH sowie der M & T Verwaltungs GmbH wurde jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen, der seit 1. Januar 2011 wirksam ist. Die hierfür notwendige Zustimmung der Hauptversammlung wurde erteilt.

- Ende 2011 konnte Masterflex einen langjährigen Rechtsstreit mit einem Kreditinstitut sowie ehemaligen Vorstandsmitgliedern und Gesellschaftern beilegen. Im Rahmen der außergerichtlichen Einigung sind Masterflex netto 2,7 Mio. Euro an liquiden Mittel zugeflossen; zudem wurde ein Ertrag von rund 0,9 Mio. Euro generiert.
- Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat beschlossen, die Masterflex AG in eine internationale Rechtsform, eine SE (Societas Europaea), umzuwandeln und zudem das gesamte operative Geschäft in eine eigene Gesellschaft auszugliedern. Damit würde die Masterflex SE eine reine Management- und Finanzholding. Der Umwandlungsplan ist in das Handelsregister eingetragen. Im Rahmen der Hauptversammlung am 19. Juni 2012 wird hierüber abgestimmt.

Die deutsche Industrie hat sich auch in 2011 deutlich erholt und hat gerade in der ersten Jahreshälfte deutliche Zuwächse verzeichnet. In der zweiten Jahreshälfte trübte sich die Stimmung aufgrund der Staatsschuldenkrise ein.

Einen bedeutenden Industriezweig in Deutschland bildet nach wie vor die Kunststoff verarbeitende Industrie mit einem Jahresumsatz von etwa 56 Mrd. Euro und 292.000 Beschäftigten. Zu diesem Industriezweig gehört der Masterflex Konzern. Die hohe Innovationskraft und eine vielfältige Produktpalette kennzeichnen die Branche. Verpackungen, Halbzeuge und Konsumwaren bilden dabei nur einen Teilbereich der aus Kunststoffen produzierten Produktpalette ab.

Insgesamt war 2011 eine stark gestiegene Nachfrage in allen Sparten der Kunststoffverarbeitung spürbar. Gegenüber dem Vorjahr konnte nach Auskunft des GKV, Gesamtverband Kunststoffverarbeitende Industrie e. V., eine dynamische Umsatzsteigerung von fast neun Prozent verzeichnet werden.

Der Umsatz der Masterflex AG stieg um zwölf Prozent von 14.460 TEuro in 2010 auf 16.196 TEuro. Mit diesem Wachstum liegt das Unternehmen deutlich über dem Industriedurchschnitt. Dabei konnte das Wachstum in allen belieferten Branchen (u.a. Technischer Handel, Großhandel, Automotive, Holzverarbeitung, Entsorgung) gesteigert werden. Zudem stieg auch der Exportanteil durch die Internationalisierungsstrategie deutlich an.

Darüber hinaus wurden die Vertriebsaktivitäten auch auf neue Branchen, wie beispielsweise der erneuerbaren Energie, erfolgreich ausgedehnt.

2.3. Entwicklung der Tochtergesellschaften

Die Masterflex AG hält zum Stichtag 31. Dezember 2011 zahlreiche Beteiligungen an in- und ausländischen Gesellschaften. Diese sind in nachfolgender Übersicht dargestellt.

- Masterflex Handelsgesellschaft mbH GmbH, Gelsenkirchen 100 %
- M & T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen 100 %
- Masterflex S.A.R.L., BÉlignieux (Frankreich) 80 %
- Masterflex Ltd., Oldham (Großbritannien) 100 %
- Masterduct Holding Inc., Houston (USA) 100 %
- Masterflex Cesko s.r.o., Plana (Tschechien) 100 %
- Masterflex Entwicklungs GmbH, Gelsenkirchen 100 %
- Masterflex Vertriebs GmbH, Gelsenkirchen 100 %
- Masterflex Scandinavia AB, Kungsbacka (Schweden) 100 %
- FLEIMA-PLASTIC GmbH, Wald-Michelbach 100 %
- Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Halberstadt 100 %
- Masterflex Rus, St. Petersburg (Russland) 51 %
- Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen 100 %

Die inländischen Tochterunternehmen Novoplast Schlauchtechnik GmbH, Halberstadt, und MATZEN & TIMM GmbH, Norderstedt, (mittelbare Beteiligung über die M & T Verwaltungs GmbH, Gelsenkirchen) sowie die FLEIMA-PLASTIC GmbH, Wald-Michelbach, unterhalten am jeweiligen Standort eigene Produktionskapazitäten und ergänzen die Produktpalette der Masterflex AG.

Die M & T Verwaltungs GmbH ist eine Verwaltungsgesellschaft, die als 100-prozentige Tochtergesellschaft die Geschäftsanteile an der MATZEN & TIMM GmbH hält. Die Geschäftstätigkeit der Matzen & Timm konzentriert sich im Wesentlichen auf die Herstellung und den Vertrieb von Schläuchen, Bälgen und Formteilen aus synthetischem Kautschuk (Neopren und Silikon) insbesondere für die Luftfahrtindustrie. Im Jahr 2011 konnte der Umsatz von Matzen & Timm weiter gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen auf die boomende Luftfahrtindustrie zurückzuführen. Aufgrund erhöhten Wettbewerbsdrucks und steigenden Rohstoffpreisen liegt deren operatives Ergebnis (Ebit) auf Vorjahresniveau.

Die Novoplast Schlauchtechnik GmbH extrudiert Schläuche und Schlauchsysteme aus unterschiedlichsten Polymeren mit geringen Durchmessern. Das Geschäftsmodell zeichnet sich insbesondere dadurch aus, dass neben der Entwicklung kundenspezifischer Problemlösungen eine hohe Produktionsflexibilität bei einer großen Artikelvielfalt vorhanden ist. Hauptkunden kommen aus der Automobilindustrie, dem Maschinenbau und aus der Medizintechnik. In 2011 konnte bei Novoplast sowohl der Umsatz als auch das operative Ergebnis gesteigert werden.

Die FLEIMA-PLASTIC GmbH produziert und vertreibt Spritzgussteile insbesondere für die Medizintechnik. Auch bei Fleima konnte der Umsatz gesteigert werden. Das operative Ergebnis (Ebit) liegt jedoch unter dem Vorjahresergebnis, da Sondereffekte wie der Umzug an den neuen Standort und Abfindungskosten durch den Wechsel in der Geschäftsführung das Ergebnis belasten.

Die Masterflex Handelsgesellschaft mbH bleibt als gesellschaftsrechtliche Hülle existent. Weitere Gesellschaften ohne operatives Geschäft sind die Masterflex Entwicklungs GmbH (vormals: Masterflex Mobility GmbH) und die Masterflex Vertriebs GmbH (vormals: Masterflex Brennstoffzellentechnik GmbH) in Gelsenkirchen.

Neu in 2011 gegründet wurde die Masterflex Asia Holding GmbH mit Sitz in Gelsenkirchen. Diese Gesellschaft hat eine reine Holdingfunktion für den Ausbau des asiatischen Geschäftes. Hierüber werden zukünftig die asiatischen Gesellschaften geführt werden.

Im Ausland werden die Geschäftstätigkeiten im Bereich Hightech-Schlauchsysteme durch Tochterunternehmen in den USA (inklusive Brasilien), Frankreich, Großbritannien, Schweden, Russland und Tschechien ausgeübt.

Am Standort Houston (USA) sind drei Tochterunternehmen aktiv tätig, die unter dem Dach der Masterduct Holding Inc. zusammengefasst werden. Die Flexmaster USA Inc. produziert und vertreibt innovative Schlauchsysteme für den Klima- und Lüftungsbereich. Das von der Masterduct Inc. produzierte und vertriebene Schlauchprogramm ist in den Grundzügen identisch mit dem der Masterflex AG. Zudem werden die Internationalisierungsaktivitäten in Brasilien über den Standort Houston gesteuert. In 2010 wurde deshalb unter dem Dach der Masterduct Holding die brasilianische Tochtergesellschaft, die Masterduct Brasil LTDA, gegründet. Aufgrund erheblicher konjunktureller Einflüsse konnte das amerikanische Geschäft nicht ausgedehnt werden. Aufgrund der schon 2009 eingeleiteten Kostenspar-

maßnahmen konnte jedoch das operative Ergebnis in den USA gegenüber dem Vorjahr verbessert werden. Die brasilianische Tochtergesellschaft verzeichnete in 2011 erstmals nennenswerte Umsätze.

Das von der in Frankreich ansässigen Tochtergesellschaft Masterflex S.A.R.L. vertriebene Schlauchsortiment ist dem der Masterflex AG ähnlich. Teilweise wird es selbst hergestellt und teilweise vom Mutterunternehmen bezogen. Die Gesellschaft gehört zu 80 Prozent der Masterflex AG. Hier konnten sowohl Umsatz als auch das operative Ergebnis (Ebit) gesteigert werden.

Die in Großbritannien ansässige Tochtergesellschaft Masterflex Ltd. umfasst sowohl Vertriebs- als auch Produktionsaktivitäten. Neben einer Eigenproduktion bezieht die Gesellschaft ihre Produkte im Wesentlichen von der Masterflex AG, aber auch von anderen Konzerngesellschaften. Sie liegt umsatz- und ergebnisseitig leicht über dem Vorjahr.

Die Masterflex Cesko s.r.o. hat 2009 den personalintensiven Geschäftsbetrieb der abgewickelten Masterflex Bulgaria Eood übernommen und produziert überwiegend NeoSil-Schläuche für andere Konzerngesellschaften. Im Jahr 2011 wurde hier erstmals auch mit Vertriebsaktivitäten in den tschechischen Markt gestartet.

Im Zuge der Internationalisierung wurde Ende 2010 eine neue Gesellschaft in Russland, die Masterflex RUS, gegründet. Masterflex hält an dieser Gesellschaft 51 Prozent der Anteile. Die Gesellschaft produziert zum Teil selber und bezieht zudem ihre Waren im Wesentlichen von der Masterflex AG. In 2011 konnte diese Gesellschaft schon nennenswerte Umsätze und ein positives operatives Ergebnis (Ebit) verzeichnen.

Die Diversifikationen in andere Geschäftsbereiche wurden in 2011 endgültig beendet. Als letzte Beteiligungen außerhalb des Geschäftes mit Hightech-Schläuchen und – Verbindungssystemen konnten alle Mobility-Aktivitäten veräußert werden.

3. Unternehmenssteuerung, Ziele und Strategien

3.1. Ziele und Strategien

Die Wachstumsstrategie von Masterflex basiert insbesondere auf folgenden Elementen:

- Ausdehnung des Produktportfolios

Masterflex wird verstärkt komplette Systeme anbieten, etwa Schläuche mit zugehörigen Verbindungselementen und anwendungsorientierte Systeme als durchgängige Versorgungslösungen.

- Ausbau der Werkstoffkompetenz

Masterflex hat im Laufe der Jahre eine hohe Werkstoffkompetenz aufgebaut. Zu dem früher überwiegend eingesetzten Polyurethan (PUR) sind mittlerweile andere Hochleistungskunststoffe hinzugekommen. Diese Materialien setzen eine große Erfahrung in der Verarbeitung voraus, über die Masterflex umfassend und langjährig verfügt.

- Schwerpunkt auf Innovationen

Ein vorrangiges Ziel der strategischen Unternehmensplanung der Gesellschaft ist die Sicherung der Innovationskraft. Auch zukünftig wird Masterflex Produktentwicklungsprozesse intensivieren und das moderne und leistungsfähige Innovationsmanagement sukzessive ausbauen.

- Internationalisierung

Zwischen 1999 und 2008 wurden – von einer gewissen Entwicklung der Exportaktivitäten abgesehen – keine nennenswerten Maßnahmen unternommen, um die internationale Markterschließung voranzutreiben. Nach umfangreichen Marktanalysen und der Entwicklung einer ganzheitlichen Internationalisierungsstrategie wurde 2009 mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen. In der nahen Zukunft sind eine Reihe von Aktivitäten – insbesondere zur Erschließung der heute noch nicht nennenswert adressierten Märkte in Süd- und Osteuropa sowie in Asien und Südamerika – fester Bestandteil der Unternehmensplanung.

Erste Meilensteine auf diesem Wege wurden 2010 durch die Gründung der Gesellschaften in Brasilien und Russland erreicht. Zudem wurde Ende 2011 die Masterflex Asia Holding GmbH gegründet und damit der erste Schritt Richtung Asien gemacht.

- Verkauf von Beteiligungen

Nach dem Verkauf der Gesellschaften, die unter der Mobility-Gruppe zusammengefasst waren, hält Masterflex keine operative Beteiligung außerhalb des Geschäfts mit Hightech-Schlauchsystemen mehr.

- Reduzierung der Verschuldung, Stärkung des Eigenkapitals

Auch in 2011 konnte - wie an späterer Stelle ausführlich erläutert - die Eigenkapitalbasis der Gesellschaft weiter gestärkt und die Verschuldung deutlich reduziert werden. Ein weiterer systematischer Abbau der Verschuldung durch in erster Linie operativ erwirtschafteten Liquiditätszufluss wird weiter im Fokus stehen.

3.2. Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme und die Prozesse des Controllings sowie der Geschäfts- und Maßnahmenplanung wurden auch im vergangenen Jahr verbessert.

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich erstellte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird die AG und ihre Tochtergesellschaften gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz, den Auftragseingang der Vorwoche sowie über die verfügbare Liquidität informiert.

In 2011 wurden die im Risikohandbuch dokumentierten Risiken analysiert und das Reporting weiter verbessert. Somit wurde ein wesentlicher Prozess fortgeführt

Bei der Masterflex AG stehen Kennzahlen und deren Entwicklung im Vordergrund, die sich stärker an der Liquidität und dem Unternehmenswert orientieren und die Unternehmensstrategie unterstützen. Diese sind u.a.:

- Der Umsatz gegenüber Budget und Vorjahr, bezogen auf Produktgruppen und Vertriebswege
- Die Produktmargen
- Die Exportquote im Verhältnis zum Gesamtumsatz
- Die Nettoverschuldung (Bankverbindlichkeiten minus Barmittel) sowie deren Verhältnis zum EbitDA (auf Konzernebene)
- Das Gebundene Kapital (Net-Working-Capital), gemessen in Tagen
- Die Amortisationszeit zur Beurteilung von Investitionen
- Die Produktivität (Kosten im Verhältnis zum Umsatz)

3.3. Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289 a HGB

3.3.1. Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz

Für die Masterflex AG hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Gemäß §161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die Entsprechenserklärung für das Geschäftsjahr 2011 wurde im April 2011 abgegeben und steht weiterhin im Internet zur Einsichtnahme unter www.masterflex.de zur Verfügung.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (kurz: Kodex oder DCGK) sind bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur bei Masterflex. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Kodex. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden nachfolgend erläutert.

Die Entsprechenserklärung vom März 2012 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 Aktiengesetz

Der Begriff Corporate Governance steht für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle von Unternehmen. Wesentliche Aspekte guter Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation.

Die Masterflex AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt danach durch Vorstand und Aufsichtsrat. Für die Masterflex AG hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Von Anfang an haben Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammengearbeitet und einen intensiven und kontinuierlichen Dialog über die Unternehmensentwicklung geführt.

Der Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (bestehend aus sogenannten Empfehlungen und Anregungen). Der Kodex soll das deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar machen. Die im Kodex dargestellten gesetzlichen Vorschriften sind von der Gesellschaft ohne Ausnahme verpflichtend zu beachten und einzuhalten. Von den im Kodex enthaltenen Empfehlungen kann die Gesellschaft abweichen. Solche Abweichungen sind in der Präambel des Kodex ausdrücklich vorgesehen und sollen der „Flexibilisierung und Selbstregulierung der deutschen Unternehmensverfassung“ dienen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex AG erklären, dass den Empfehlungen der bisherigen Kodexfassung vom 26. Mai 2010 seit der letzten Entsprechenserklärung vom 6. April 2011 mit den dort genannten Ausnahmen entsprochen wurde und weiterhin mit den nachfolgend genannten Ausnahmen entsprochen wird. Die Erklärung ist den

Aktionären der Masterflex AG auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichte Entsprechenserklärungen zu finden.

Ausnahmen:

2.3.3 Satz 2 Briefwahl

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 2.3.3 Satz 2, dass die Gesellschaft die Aktionäre auch bei der Briefwahl und bei der Stimmrechtsvertretung unterstützen soll. Die Satzung der Masterflex AG sieht bislang nicht die Möglichkeit der Briefwahl vor, was aber notwendige Voraussetzung für deren Durchführung wäre, so dass die Gesellschaft streng genommen von den Kodex-Empfehlungen nicht abweicht, weil diese die Durchführbarkeit voraussetzen. Nach unserer Auffassung ist die Briefwahl jedoch bislang nicht ausreichend erprobt und es ergeben sich insbesondere Schwierigkeiten im Hinblick auf die Feststellung der Authentizität der abgegebenen Stimmen. Zudem bietet die Masterflex AG den Aktionären bereits die Möglichkeit, einen von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung des Stimmrechts zu beauftragen. Somit haben die Aktionäre bereits jetzt die Möglichkeit, ihre Stimme auch vor dem Tag der Hauptversammlung abzugeben und insbesondere auch an Wahlentscheidungen teilzunehmen, so dass die Wahrnehmung der Aktionärsrechte durch die zusätzliche Möglichkeit einer Briefwahl im Ergebnis nicht noch wesentlich erleichtert würde.

4.2.2 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet werden. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat mit zwei Wirtschaftsprüfern vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens, ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

5.3 Aufsichtsrat - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex AG bewusst klein gehalten, um - wie im Gesamtkonzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten

Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn.

Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert im Aufsichtsrat. Dieser wird durch Herrn Klomp unterstützt, der ebenfalls Wirtschaftsprüfer ist. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

5.4.6 Absatz 1 Satz 3 AR-Vergütung

Die von der Hauptversammlung beschlossene Vergütung für den Aufsichtsrat berücksichtigt nicht die Vorsitzenden- oder Stellvertretertätigkeit durch eine erhöhte Vergütung, da aufgrund des kleinen Aufsichtsrats und des alle Aufsichtsratsmitglieder belastenden Arbeitsanfalls eine solche Differenzierung für die Gesellschaft und die dortige Aufgabenteilung im Aufsichtsrat keinen Sinn macht.

7.1.4 Veröffentlichung von Ergebnissen der Tochterunternehmen

Hier sieht der Kodex vor, im Jahresabschluss die Einzelergebnisse der Tochtergesellschaften des letzten Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Wir weichen in diesem Punkt ab und publizieren die Ergebnisse nicht. Unsere Tochtergesellschaften sind mittelständische Unternehmen, deren Wettbewerbspositionen nach unserer Ansicht durch die Publikation der Ergebnisse beeinträchtigt werden könnten.

Ein Compliance-Beauftragter unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig im Vorstand und an den Aufsichtsrat.

3.3.2 Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung von Masterflex sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt. Die Satzung der Gesellschaft ist unter www.masterflex.de im Internet einzusehen.

3.3.3. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Masterflex AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Der Vorstand der Masterflex AG führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens. Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Derzeit besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern: dem Vorsitzenden und dem Finanzvorstand. Der Aufsichtsrat der Masterflex AG wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegende Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstandes von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei Masterflex bewusst klein gehalten, um - wie im Konzern - durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können. Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Hier ist eine Altersgrenze für eine (auch wiederholte) Bestellung durch die Hauptversammlung auf 70 Jahre in § 11 Absatz 4 der Satzung festgelegt worden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit gibt es jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und

Aufgaben des Aufsichtsrats somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex AG.

Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex AG, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, die Eingehung oder Veräußerung von Beteiligungen und größere Finanzmaßnahmen sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

- Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen im Aufsichtsrat erreicht werden soll. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und nicht als Staatsbürgerschaft sowie als geschlechtliche und Alters-Vielfalt zu verstehen.

Dies bedeutet, dass die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und inzwischen international tätigen Unternehmen wie der Masterflex AG und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist.

Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei sind Frauen bei

gleicher Qualifikation und Eignung angemessen zu berücksichtigen, nicht jedoch im Rahmen einer verpflichtenden Quotenvorgabe.

Der Aufsichtsrat hat für seine Zusammensetzung daher Ziele definiert, die der Anforderung an Diversität entsprechen sollen und sowohl einer angemessenen Beteiligung von Frauen als auch von Personen mit internationalem Hintergrund Rechnung tragen. Die Zielsetzung und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden. Da sich der Aufsichtsrat nur aus drei Personen zusammensetzt, ist die Verwirklichung der Summe der formulierten Ziele kurzfristig nur schwer erreichbar. Hierbei gilt es zu beachten, dass ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Unternehmens in Bereichen liegt, die aufgrund ihrer technischen Ausrichtung einen relativ geringen spezifisch qualifizierten Frauenanteil ausweisen, so dass die Gewinnung von Frauen in Führungsfunktionen eine Herausforderung darstellt. Gleichwohl ist und bleibt es Ziel, die angemessene Beteiligung von Frauen auf allen Ebenen des Unternehmens zu ermöglichen und weiter auszubauen. Im Bereich der Verwaltung und von Querschnittsfunktionen ist dies heute schon erreicht. So war Masterflex eines der ersten börsennotierten Unternehmen, das in der Vergangenheit eine Frau in den aus zwei Personen bestehenden Vorstand berufen hatte.

Zu Diversität gehört auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Bei zukünftigen Aufsichtsratswahlen soll der Hauptversammlung nach Möglichkeit eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorgeschlagen werden; bei Akzeptanz dieses Vorschlags entspräche dies dann einer Quote von 33 Prozent. Dabei werden auch Personen mit internationalem Hintergrund besonders berücksichtigt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht an die Aktionäre“) als auch in der Hauptversammlung. Dabei wird auch das Vergütungssystem für den Vorstand erläutert.

- Aktionäre und Hauptversammlung

Unsere Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe der § 175 AktG in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

- Meldepflichtige Wertpapiere von Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Übersicht über den Erwerb oder die Veräußerung von Masterflex-Aktien durch den Vorstand oder den Aufsichtsrat findet sich auf der Internetseite www.masterflex.de unter *Investor/Relations/Corporate Governance/Directors Dealings*.

Eine Übersicht über den Anteilsbesitz, insbesondere gemäß Ziffer 6.6 Satz 1 des Kodex, gibt Auskunft darüber, wie die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat an der Masterflex AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. So sind die beiden Vorstandsmitglieder gemeinsam über die BBC GmbH mit über vier Prozent an der Gesellschaft beteiligt. Ferner sind zwei Mitglieder des Aufsichtsrats – die Herren Bischooping und Klomp – auch Aktionäre der Gesellschaft. Es handelt sich bei diesen Angaben nicht notwendig um solche, die sämtlich aus wertpapierhandelsrechtlichen oder aktienrechtlichen Verpflichtungen folgen, sondern die rein der Corporate Governance dienen. In der nachfolgenden Tabelle sind die Beteiligungsverhältnisse getrennt nach den Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat dargestellt:

BBC GmbH (Dr. Andreas Bastin und Mark Becks)	Friedrich Wilhem Bischooping	Axel Klomp
4,57 %	2,5 %	0,75 %

- Aktienoptionsprogramme

Nach Ziffer 7.1.3 DCGK soll der Corporate Governance Bericht auch konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten. Derzeit bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme bei der Gesellschaft.

- Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei Masterflex einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.masterflex.de abrufbar.

Die Masterflex AG führt gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

- Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche Berichterstattung nach International Financial Reporting Standard (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

- Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Mit dem Effizienzprogramm „MOVE“ wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem erheblich ausgebaut. Zudem wurde der Bereich personell verstärkt.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen unter Abschnitt A 3.2 in diesem Bericht.

- Risikomanagement

Die Masterflex AG hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das seit 2008 intensiv überarbeitet wurde und seither ständig weiter entwickelt wird, um ein leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zu etablieren.

Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe des Vorstandes, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitiger erkannt und begrenzt werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im Risikobericht (Abschnitt E).

B. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Wesentliche Einflussfaktoren auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2011 war durch mehrere Einflussfaktoren geprägt:

- Auch in 2011 wuchs der Umsatz um zwölf Prozent von 14.460 TEuro auf 16.196 TEuro. Dies ist insbesondere in der ersten Jahreshälfte auf die starke Konjunktur als auch auf den Ausbau des Vertriebes und den gesteigerten konzerninternen Umsatz im Zuge der Internationalisierung zurückzuführen.
- Ende 2011 konnte ein langjähriger Rechtsstreit mit einem Kreditinstitut außergerichtlich beglichen werden. Hierdurch floss Masterflex eine zusätzliche Liquidität von 2.719 TEuro zu; und ein nicht operativer Ertrag von 910 TEuro wurde erzielt.
- Die Entschuldung der Gesellschaft wurde stark vorangetrieben. So wurden die lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 11.578 TEuro reduziert.
- Die unter der Mobility zusammengefassten Aktivitäten konnten veräußert werden. Damit ist der Umbau des Konzerns mit Fokussierung auf das Geschäft mit Hightech-Schlauchsystemen abgeschlossen.
- Die im Rahmen der Ende 2010 durchgeführten Kapitalerhöhung emittierten neuen Aktien wurden im Juni zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.
- Zwischen der Masterflex AG und der M & T Verwaltungs GmbH sowie der Novoplast Schlauchtechnik GmbH wurde jeweils ein Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen.

2. Ertragslage

	2011		2010		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	16.196	97,5	14.460	98,1	1.736	12,0
Bestandsveränderungen	67	0,4	-47	-0,3	114	-242,6
Aktivierete Eigenleistungen	0	0,0	14	0,1	-14	-100,0
Übrige Betriebserträge	353	2,1	315	2,1	38	12,1
Betriebsleistung	16.616	100,0	14.742	100,0	1.874	12,7
Materialaufwand	-5.647	-34,0	-4.681	-31,8	-966	20,6
Personalaufwand	-5.969	-35,9	-5.387	-36,5	-582	10,8
Abschreibungen	-497	-3,0	-510	-3,5	13	-2,5
Übriger Betriebsaufwand	-3.620	-21,8	-3.249	-22,0	-371	11,4
Sonstige Steuern	-26	-0,2	-29	-0,2	3	-10,3
Betriebsaufwand	-15.759	-94,9	-13.856	-94,0	-1.903	13,7
Betriebsergebnis	857	5,1	886	6,0	-29	-3,3
Finanzergebnis	2.521		-1.058		3.579	
Nicht operative Effekte	114		829		-715	
Neutrales Ergebnis	483		57		426	
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.975		714		3.261	
Ertragsteuern	-1.119		2.298		-3.417	
Jahresergebnis	2.856		3.012		-156	

Der Umsatzanstieg von 12,0 Prozent ist zum einen auf die starke Konjunktur insbesondere in der ersten Jahreshälfte als auch durch die bereits in 2009 eingeleiteten Maßnahmen der Internationalisierung und der damit verbundenen Stärkung der Exportquote und des Innenumsatzes sowie der Ausweitung der Vertriebsaktivitäten auf weitere Branchen (u.a. erneuerbare Energien) begründet.

Aufgrund des starken Umsatzanstieges wurden die Bestände an fertigen Erzeugnissen aufgebaut. Die Bestandsveränderung betrug 67 TEuro (Vorjahr -47 TEuro).

Eigenleistungen wurden nicht aktiviert.

Die übrigen Betriebserträge in Höhe von 353 TEuro sind im Wesentlichen durch die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Gewährleistungsrückstellung entstanden.

Alle Effekte zusammengenommen führen zu einer Erhöhung der Betriebsleistung gegenüber dem Vorjahr um 12,7 Prozent (1.874 TEuro).

Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zu Umsatz und Bestandsveränderungen) erhöhte sich von 32,4 Prozent im Vorjahr auf 34,7 Prozent in 2011. Trotz eingeleiteter Kostenreduzierungsmaßnahmen im Einkauf konnten nicht alle Preiseffekte aufgefangen werden, die insbesondere auf dem Anstieg der Kosten für Rohstoffe – v.a. Preise für Stahl und Kunststoffe – beruhen.

Der Personalaufwand liegt mit 582 TEuro über dem Vorjahr. Die Personaleinsatzquote (Personalkosten im Verhältnis zum Umsatz und Bestandsveränderungen) konnte leicht von 37,3 Prozent (Vj.) auf 36,7 Prozent in 2011 gesenkt werden.

Die Abschreibungen blieben aufgrund der stabilen Investitionen annähernd auf Vorjahresniveau. Sie sanken von 510 TEuro im Vorjahr auf 497 TEuro in 2011.

Der übrige Betriebsaufwand stieg um 371 TEuro auf 3.620 TEuro. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf steigende variable Kosten für Frachten und Verpackung (+87 TEuro), gestiegenen Energiekosten (+ 35 TEuro), höheren Gebäudeinstandhaltungskosten (+ 32 TEuro), höhere Beratungsaufwendungen im Zusammenhang mit der Internationalisierung, dem Innovationsprozess und der geplanten Rechtsformumwandlung in eine SE sowie gestiegene Reisekosten im Rahmen der Internationalisierung (39 TEuro).

In Summe konnte ein positives Betriebsergebnis von 857 TEuro erzielt werden.

Das Finanzergebnis in Höhe von 2.521 TEuro konnte deutlich gegenüber dem Vorjahr (-1.058 TEuro) verbessert werden. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus:

- Zinsaufwendungen 2.421 TEuro (Vorjahr 3.347 TEuro)
- Erträge aus Gewinnabführungsverträgen in Höhe von 3.793 TEuro (Vorjahr -236 TEuro)
- Erträge aus Beteiligungen 1.207 TEuro (Vorjahr 1.930 TEuro)

Die Verschuldung wurde von 29.312 TEuro auf 17.734 TEuro bis Ende 2011 zurückgeführt. Insbesondere hierauf beruht die Reduzierung der Zinsaufwendungen. Dieser Effekt wird in 2012 geringer ausfallen, da mit einer weiteren signifikanten Entschuldung im laufenden Geschäftsjahr nicht zu rechnen ist. Zudem war der durchschnittliche Zinssatz für Fremdkapital im Rahmen der Konzernfinanzierung durch die steigende Bonität des Masterflex Konzerns in 2011 gesunken.

Durch den Abschluss der beiden Gewinnabführungsverträge mit der Novoplast Schlauchtechnik GmbH und mit der M & T Verwaltungs GmbH sind die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen deutlich gestiegen.

Die nicht operativen Effekte führen zu einer leichten Verbesserung des Jahresergebnisses. Die wesentlichen Einflussfaktoren sind:

- Die außergerichtliche Einigung mit einem Kreditinstitut und Altgesellschaftern in einem Rechtsstreit um einen Zinsswapvertrag mit einem Effekt von 910 TEuro.
- Abschreibungen und Rechtsberatungskosten im Zuge der Veräußerung der Mobility-Aktivitäten von 796 TEuro.

Der Ertragssteueraufwand beträgt 1.119 TEuro und ist hauptsächlich auf die Auflösung Aktiver latenter Steuern zurückzuführen.

Insgesamt erzielte die Masterflex AG in 2011 ein Jahresergebnis von 2.856 TEuro. Damit reduzierte sich der Bilanzverlust auf 16.815 TEuro (Vj. 19.671 TEuro).

3. Finanzlage

3.1. Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die wesentlichen kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten 2011 erreicht werden:

- Die Zulassung der neuen Aktien an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Generierung von liquiden Mittel aus dem operativen Geschäft und/oder durch den Verkauf von Beteiligungen außerhalb des Hightech-Schlauchgeschäfts sowie weiterer Sondereffekte (Einigung Zinsswap-Rechtsstreit).
- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals.

Mittelfristig bleibt es Ziel des Finanzmanagements, schrittweise die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – und damit einhergehend sukzessive die Zinslast – zu reduzieren.

3.2. Finanzierungsanalyse

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (lang- und kurzfristig) betragen zum 31. Dezember 2011 insgesamt 17.734 TEuro und lagen damit 11.578 TEuro unter dem Vorjahr. Die liquiden Mittel der Masterflex AG betragen 807 TEuro, so dass die Nettoverschuldung per Jahresultimo 2011 bei 16.927 TEuro lag.

Die Struktur der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzt sich wie folgt zusammen:

- Konsortialkreditvertrag über 17.151 TEuro
- Tilgungsdarlehen über 525 TEuro
- Tilgungsstundung über 58 TEuro

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert.

4. Liquiditätsanalyse

Die liquiden Mittel verringerten sich um 9.659 TEuro auf 807 TEuro (Vorjahr 10.466 TEuro). Zu dieser deutlichen Verringerung hat wesentlich die bereits beschriebene Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 11.578 TEuro beigetragen.

Es sind derzeit keine liquiden Mittel verpfändet.

<u>Kapitalflussrechnung</u>	2011	2010
	T€	T€
Bereinigter Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.742	2.183
+ / - nicht operative Erträge / Aufwendungen	114	829
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	347	318
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf imm. Vermögenswerte	150	192
+ / - Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	297	4.371
+ / - Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	0	0
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	-10.240
= Cash-Flow nach DVFA/SG	3.650	-2.347
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-12	5
+ / - Zunahme/Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-1.003	1.914
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-1.819	-777
+ / - Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.043	252
	<u>-4.877</u>	<u>1.394</u>
= Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-1.227	-953
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	26	5
- Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-14	-76
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-284	-331
- / + Gewinn/Verlust aus dem Abgang von verbundenen Unternehmen	0	0
+ Einzahlungen aus dem Abgang Finanzanlagen Verbund	1.000	0
+ Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	3.340	3.174
- Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	-1.140	-3.309
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	2.928	-537
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	13.098
- Auszahlungen an Unternehmenseigner	0	0
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	29.300
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-11.576	-15.173
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-11.576	27.225
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	-9.875	25.735
+ / - Wechselkurs-, konzernkreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands	0	0
+ Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	10.682	-15.053
	<u>10.682</u>	<u>-15.053</u>
= Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	807	10.682

Positiv auf die liquiden Mittel wirkte im Wesentlichen:

- Das Betriebsergebnis, bereinigt um Abschreibungen, in Höhe von 1.354 TEuro
- Der Zahlungsmittelzufluss aus dem Rechtsstreit mit einem Kreditinstitut in Höhe von 2.719 TEuro
- Der Zufluss an liquiden Mittel durch die Veräußerung der Mobility-Aktivitäten von 800 TEuro
- Die Zahlung aus der Earn-Out-Vereinbarung (Besserungsschein) aus dem Dicota-Verkauf über 800 TEuro.

Mindernd auf die liquiden Mittel wirkten maßgeblich:

- Die Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 11.578 TEuro
- Die Auszahlung von in 2010 gebildeten Rückstellungen in Höhe von 858 TEuro
- Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen in das Sachanlagevermögen von 284 TEuro
- Der Mittelabfluss durch Zinszahlungen von 2.421 TEuro
- Die Einigung mit den Altgesellschaftern aus dem Kauf der Surpro-Gruppe (letzte Kaufpreisrate, die bisher einbehalten wurde) von 227 TEuro
- Die Auszahlung eines gewährten Darlehens an die Käufer der Brennstoffzellen-Aktivitäten von 125 TEuro.

5. Investitionen

Investitionen in Sachanlagen inklusive Anzahlungen und Anlagen im Bau am Standort Gelsenkirchen beliefen sich auf 284 TEuro. Sie unterteilen sich in Anlagen im Bau mit 122 TEuro sowie in Betriebs- und Geschäftsausstattung von 162 TEuro.

6. Vermögenslage

6.1. Vermögensstruktur

Vermögensstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	371	0,7	508	0,8	-137	-27,0
Sachanlagen	2.636	5,3	2.712	4,4	-76	-2,8
Finanzanlagen	34.076	67,8	36.791	59,4	-2.715	-7,4
langfristig gebundenes Vermögen	37.083	73,8	40.011	64,6	-2.928	-7,3
Vorräte	1.839	3,7	1.637	2,6	202	12,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.894	9,8	3.905	6,3	989	25,3
Rechnungsabgrenzungsposten	136	0,3	109	0,2	27	24,8
Aktive latente Steuern	5.416	10,8	5.815	9,4	-399	0,0
kurzfristig gebundenes Vermögen	12.285	24,6	11.466	18,5	819	7,1
Liquide Mittel	807	1,6	10.466	16,9	-9.659	-92,3
Gesamtaktiva	50.175	100,0	61.943	100,0	-11.768	-19,0

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2011 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 11.768 TEuro auf 50.175 TEuro. Dabei sank das langfristig gebundene Vermögen um 2.928 TEuro, das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich um 819 TEuro und die liquiden Mittel sanken um 9.659 TEuro.

Die Reduzierung des langfristig gebundenen Vermögens ist im Wesentlichen auf die außergerichtliche Einigung des Zinsswap-Rechtsstreits zurückzuführen. Dadurch konnte die Forderung gegenüber den Gründungsgesellschafterin in Höhe von 1.780 TEuro (Stand 31. Dezember 2010) aufgelöst werden. Auch wurden weitere notwendige Abschreibungen im Zusammenhang mit dem Verkauf der Brennstoffzellen-Aktivitäten in Höhe von 626 TEuro vorgenommen.

Der Anstieg des kurzfristig gebundenen Vermögens ist im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen gegenüber Tochterunternehmen durch Ergebnisabführungsverträge begründet.

Die signifikante Reduzierung der liquiden Mittel ist durch die weitere Entschuldung des Konzerns begründet; zudem verringerte sich damit die Zinslast in 2011 erheblich.

6.2. Kapitalstruktur

Kapitalstruktur

	31.12.2011		31.12.2010		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gezeichnetes Kapital	8.732	17,4	8.732	14,1	0	0,0
Kapitalrücklage	30.028	59,8	30.028	48,5	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	8,2	4.115	6,6	0	0,0
Bilanzgewinn	-16.815	-33,5	-19.671	-31,8	2.856	-14,5
Eigenkapital	26.060	51,9	23.204	37,4	2.856	12,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.676	27,3	23.213	37,5	-9.537	-41,1
Langfristiges Fremdkapital	13.676	27,3	23.213	37,5	-9.537	0,0
Steuerrückstellungen	347	0,7	0	0,0	347	0,0
Sonstige Rückstellungen	1.740	3,5	3.090	5,0	-1.350	-43,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.058	8,1	6.099	9,8	-2.041	-33,5
Lieferantenverbindlichkeiten	301	0,6	419	0,7	-118	-28,2
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.217	6,4	5.577	9,0	-2.360	-42,3
Sonstige Verbindlichkeiten	776	1,5	341	0,6	435	127,6
Kurzfristiges Fremdkapital	10.439	20,8	15.526	25,1	-5.087	-32,8
Gesamtpassiva	50.175	100,0	61.943	100,0	-11.768	-19,0

Das Eigenkapital stieg aufgrund des positiven Jahresüberschusses um 2.856 TEuro auf 26.060 TEuro.

Das langfristige Fremdkapital sank aufgrund der Entschuldung um 9.537 TEuro auf 13.676 TEuro.

Das kurzfristige Fremdkapital sank um 5.087 TEuro auf 10.439 TEuro. Dies ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Bildung einer Steuerrückstellung in Höhe von 347 TEuro aufgrund der Mindestbesteuerung
- Reduzierung der Sonstigen Rückstellungen um 1.350 TEuro. Hiervon war ein Betrag von 858 TEuro zahlungswirksam, der sich aus im Vorjahr gebildeten Rückstellungen, aus der Refinanzierung des Konzerns (Bankenfees) sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Desinvestitionen und der Erstellung des Zulassungsprospektes zusammensetzte. Zudem wurden Rückstellungen in Höhe von 492 TEuro (nicht zahlungswirksam) aufgelöst.
- Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 2.041 TEuro im Rahmen der allgemeinen Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten.

- Die Lieferantenverbindlichkeiten sanken um 118 TEuro auf 301 TEuro.
- Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sanken um 2.360 TEuro auf 3.217 TEuro. Dies betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Surpro Verwaltungs GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH.
- Die Sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich aus Steuern um 435 TEuro auf 776 TEuro.

C. Sonstige Angaben

1. Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB

Das Grundkapital der Masterflex AG beträgt 8.865.874 Euro und ist eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Masterflex AG nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in einem Fall bekannt. Hier handelt es sich um einen strategischen Investor, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 19,6 Prozent der Anteile an der Masterflex AG hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex AG besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzung ernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 27. Juni 2016 durch Ausgabe von bis zu 4.432.937 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 4.432.937 Euro zu erhöhen („Genehmigtes Kapital I“). Das Bezugsrecht kann nach näherer Maßgabe der Ermächtigung ausgeschlossen werden.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 2.250.000 Euro durch Ausgabe von 2.250.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Sicherung der Gewährung von Optionsrechten und der Vereinbarung von Optionspflichten nach Maßgabe der Optionsanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Optionsscheinen aus Optionsanleihen bzw. der Sicherung der Erfüllung von Wandlungsrechten und der Erfüllung von Wandlungspflichten nach Maßgabe der Wandelanleihebedingungen an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelanleihen, die jeweils aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 11. August 2009 von der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Juli 2014 begeben werden.

Die Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 hat die Gesellschaft ermächtigt, ab dem 29. Juni 2011 bis zum 28. Juni 2016 eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Hiervon hat die Gesellschaft bisher keinen Gebrauch gemacht.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien nach näherer Maßgabe der Ermächtigung mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern und/oder die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.

Bezüglich der Entschädigungsvereinbarungen der Masterflex AG, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ist vorgesehen, dass diese auf weniger als zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt sind (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet wird.

2. Angaben nach § 289 Absatz 5 HGB

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf den gesamten Masterflex Konzern und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch dokumentiert, das ebenfalls permanent weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unseres Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesses. Eine der Kernfunktionen dieses Prozesses ist die Steuerung des Gesamtkonzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkt sind dabei die vom Vorstand der Masterflex AG entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens ein Mal im Jahr soll das IKS umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft werden.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der Unternehmensbereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem seit 2009 verfeinerten Regelprozess führen wir einmal im Jahr den Nachweis, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dieser Prozess wurde auch in 2011 durchgeführt.

Er erfolgt durch externe Wirtschaftsprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit sind seit Beschluss dessen Einführung in 2008 regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.

3. Mitarbeiter

Aufgrund der großen Bedeutung von Forschung und Entwicklung und einem hohen Anteil an Eigenentwicklungen investiert die Masterflex AG vor allem in fachlich hoch qualifizierte Mitarbeiter. Wurde in 2009 noch Personal abgebaut, um sich an das niedrigere Umsatzniveau anzupassen, so stand das Jahr 2011 – wie schon das Vorjahr – auch im Personalbereich unter dem Zeichen des Wachstums: So stieg die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter bei der Masterflex AG von 102 auf 113.

Bei der Masterflex AG gibt es keinen Betriebsrat. Der Krankenstand liegt deutlich unter dem Durchschnitt der deutschen Industrie und die Personalfuktuation ist unverändert sehr gering.

Im Bereich der betrieblichen Altersversorgung bieten wir jedem Mitarbeiter den Abschluss einer Direktversicherung bzw. die sonst üblichen Vertragsgestaltungen im Rahmen der privaten Alterssicherung an. Zur besonderen Motivation werden leitende Mitarbeiter und Vertriebsmitarbeiter, die in hohem Maße den Unternehmenserfolg mitgestalten, in Form von Tantiemen am Gewinn beteiligt.

Seit mehreren Jahren ist Masterflex ein Ausbildungsbetrieb. Im Jahr 2011 waren vier Auszubildende in Gelsenkirchen beschäftigt. Zwei Auszubildende erlernen den Beruf des Industriekaufmanns, ein junger Mensch den Beruf des Maschinen- und Anlagenführers und ein Auszubildender erlernt den Beruf der Fachkraft für Lagerlogistik. Ein junger Mensch hat seine Ausbildung erfolgreich in 2011 abgeschlossen und wurde von Masterflex übernommen.

Masterflex unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu gibt es eine Reihe von Teilzeitstellen sowie flexible Arbeitszeiten in der Verwaltung. Darüber hinaus ermöglichen wir in bestimmten Bereichen, in denen dies möglich ist, ohne dass die Interessen des Unternehmens darunter leiden, eine weitgehend eigenverantwortliche Arbeitszeitgestaltung, um die Beschäftigung von Eltern und erziehenden Personen zu fördern.

Im Rahmen unserer internen Mitarbeiterentwicklung und -förderung wird auch die gezielte Besetzung von Frauen in Leitungspositionen des technischen Bereichs und des Vertriebs gefördert. Während die Masterflex AG in allen kaufmännischen und administrativen Bereichen bereits mit einer vergleichsweise hohen Frauenquote arbeitet, gibt es derzeit noch zu wenig geeignete Bewerberinnen in den Bereichen Technik und technischer Vertrieb bzw.

Projektvertrieb. Auch die Anwerbung und zunehmende Beschäftigung von Mitarbeitern, die nicht in Deutschland geboren wurden, wird in allen Unternehmensbereichen angestrebt. Nicht zuletzt im Zuge der fortschreitenden Internationalisierung werden potentielle Führungskräfte mit internationalem Hintergrund gefördert.

4. Forschung & Entwicklung

Die Stärke von Masterflex liegt in ihrer Innovationskraft. Produktneuheiten waren und sind die Basis unseres Erfolgs. Im Zuge der Konzentration auf das Geschäftsfeld Hightech-Schlauchsysteme werden die Prozesse im Bereich Forschung und Entwicklung (FuE) weiter optimiert. Ein zeitgemäßes und leistungsfähiges Innovationsmanagement wurde bereits implementiert und in 2011 weiter intensiviert. Hierbei greifen wir auf alle verfügbaren Informationsquellen zurück, um den Erfolg des Unternehmens nachhaltig sicherzustellen. Wir nutzen sowohl interne als auch externe Kompetenzen, um unser Produktportfolio zu stärken und auszubauen sowie um neue Märkte zu erschließen.

Vor allem die Anwendungsentwicklung steht im Vordergrund. Schwerpunkte sind innovative Werkstoffe, Produktionsverfahren sowie neue Produktanwendungen. Dies geschieht häufig in enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden. Werkstoffbezogene Anforderungen entwickeln wir regelmäßig in enger Abstimmung mit unseren Lieferanten von Rohmaterialien. Schon in der frühen Phase richten wir die Qualitätsanforderungen gezielt auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Märkte aus – bis hin zu spezifischen Wünschen und Erwartungen unserer Kunden.

Ein wesentlicher Fokus der Forschung liegt auf der Entwicklung extrem abriebfester Schläuche in verschiedenen Durchmessern.

Nach der Entwicklung der elektrisch beheizten Schlauchsysteme, die aus einer Kombination eines Kunststoffschlauch mit einem ökonomischen Heizsystem besteht, der Einholung aller erforderlichen Zulassungen und der Erlangung der Serienproduktionsreife sind wir im abgelaufenen Jahr mit diesem Produkt auf den Markt gegangen.

Insgesamt zielen viele unserer Entwicklungsprojekte darauf ab, die Materialeigenschaften weiter zu verbessern. Denn gerade die Eigenschaften eines Schlauchs bergen weitere, mitunter völlig neue Anwendungsgebiete für flexible Verbindungslösungen - und damit

weitere Absatzmärkte, die wir erschließen können.

5. Umweltschutz

Umweltschutz erfordert einen verantwortungsbewussten Umgang von Ressourcen gegenüber Mensch und Natur. Die Masterflex AG lässt entsprechende Umweltschutzauflagen durch Einschaltung eines externen Sicherheitsbeauftragten regelmäßig überwachen.

Die von Masterflex vorwiegend eingesetzten Hochleistungskunststoffe wie Polyurethan und andere Polymere enthalten keine toxischen Bestandteile und erfordern bei der Bearbeitung einen niedrigeren Energieaufwand als andere Kunststoffe. Der im Rahmen der Produktion anfallende Ausschuss wird weitestgehend recycelt.

Produktverantwortung und höchste Qualität sind uns ein wichtiges Anliegen. Damit unterstützen wir auch das Ziel der EU-Chemikalienpolitik (REACH), die Sicherheit aller Beteiligten entlang der Produktkette sowie Verbrauchersicherheit und Umweltschutz weiter zu verbessern.

Die Masterflex AG hat in der REACH-Lieferantenkette als Lieferant von Erzeugnissen den Status eines nachgeschalteten Anwenders. Daher hat sie selbst keine Vorregistrierungen vorgenommen. Mit Inkrafttreten von REACH am 1. Juni 2007 wurden alle notwendigen Maßnahmen ergriffen und ein fundierter Informationsaustausch mit den Lieferanten geführt, um die Umsetzung zu überprüfen. Informationen zu REACH sind im Internet unter www.masterflex.de im Bereich Produkte/REACH zusammengefasst und werden laufend aktualisiert.

Darüber hinaus erhielt die Masterflex AG die Auszeichnung zum „Ökoprofit-Betrieb 2011“. Das ökologische Projekt für integrierte Umwelttechnik, kurz „Ökoprofit“, ist ein Beratungsprojekt für Unternehmen und Institutionen, das von Kommunen angeboten wird. Ziel dieses Projekts ist es, Optimierungspotentiale im Unternehmen zu erfassen. Im Vordergrund stehen die Verringerung des betrieblichen Ressourcenverbrauchs und der integrierte, vorausschauende Umweltschutz, um Betriebskosten zu senken und gleichzeitig einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Masterflex hatte sich im Rahmen des Ökoprofit-Projekts seit Januar 2011 ein Jahr lang intensiv mit betrieblichem Umweltschutz und der Verbesserung des Arbeitsschutzes beschäftigt. In Workshops zu umweltrelevanten Themen

sowie durch die Beratung von Umweltexperten in Vor-Ort-Terminen wurden viele Anregungen geschaffen und neue Wege erarbeitet, wie künftig Ressourcen effizienter genutzt werden können. Am 13. Dezember 2011 bestand die Masterflex AG erfolgreich und ohne Abweichungen das Ökoprotit-Audit und erhielt die Auszeichnung zum Ökoprotit-Betrieb 2011.

D. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Nach dem Stichtag fanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage statt.

E. Risikobericht

1. Risikomanagementsystem für wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter Risiko ist dabei die Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen zu verstehen, die mit einer erheblichen, wenn auch nicht notwendigerweise überwiegenden Wahrscheinlichkeit erwartet werden. Als Chancen definieren wir mögliche Erfolge, die über unsere definierten Ziele hinausgehen. Bei allen Geschäften, die wir eingehen, müssen die Chancen klar überwiegen.

Das Risikomanagementsystem soll zur gezielten Sicherung bestehender und künftiger Erfolgspotentiale, zugleich aber auch zur zielgerichteten Bewältigung bestehender Risiken beitragen. Dafür umfasst unser Risikomanagementsystem die Risikoerkennung, -bewertung, -kontrolle und -steuerung. Durch diesen kontrollierten Umgang mit Risiken wird die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns gesichert.

2. Effiziente Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Masterflex AG ist in vorhandene Strukturen integriert und damit ein untrennbarer Bestandteil der Unternehmenssteuerung und der Geschäftsprozesse. Die strategische Unternehmensplanung, das interne Berichtswesen und das interne Kontrollsystem sind neben dem Risikohandbuch die Kernelemente des Risikomanagementsystems.

Unser Risikomanagement ist standardisiert und konzernweit gültig. Dies stellt sicher, dass alle Risiken systematisch, einheitlich und konzernübergreifend analysiert und bewertet werden. Im Zentrum steht die Risikoinventur durch das Management der operativen Einheiten. Dabei werden die Einzelrisiken ermittelt, den Risikofeldern zugeordnet und bewertet. Die dadurch geschaffene Risikotransparenz hilft uns bei der Auswahl geeigneter Steuerungs- und Gegenmaßnahmen.

Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind und Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unser Unternehmen auswirken könnten.

3. Risikofaktoren

3.1 Marktrisiken

Potenzielle Marktrisiken bestehen für die Unternehmen der Masterflex AG sowohl auf der Absatz- als auch auf der Beschaffungsseite.

Auf der Absatzseite können sich Risiken insbesondere im Hinblick auf die noch ungelöste Staatsschuldenkrise und deren Einfluss auf die weitere Konjunktorentwicklung ergeben. Die weitere Geschäftsentwicklung der Masterflex wird insbesondere von der deutschen als auch von der weltweiten Konjunktur abhängig sein. Da die Masterflex in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, ist die Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden jedoch nicht gegeben.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (z. B. Wegfall, Insolvenz von Großkunden oder Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch diese breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Lebensmittelindustrie.

Auf der Beschaffungsseite stellt die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Diese Preis- und Bezugsrisiken versuchen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt Masterflex auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem sehr frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern

können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second Source Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber leiden. Dem wirken wir durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.

3.2 Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzpositionen in der Bilanz resultieren. In der Masterflex AG und im Konzern werden die Konzernfinanzierung wie auch die Begrenzung finanzwirtschaftlicher Risiken zentral gesteuert und überwacht.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Die exakte Einhaltung aller Regelungen wird ständig überprüft und überarbeitet. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und offensiven Inkassos reduziert.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral in der AG für den Konzern durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Devisen werden nur äußerst selten eingegangen. Die sich daraus ergebenden Zahlungsströme in Devisen können offene Risikopositionen darstellen, die zentral überwacht und einzelfallbezogen durch derivative Finanzinstrumente geschlossen werden.

Sofern bei der Aufnahme von Finanzmitteln über den Kapital- oder Kreditmarkt Zinsänderungsrisiken entstehen, werden diese ebenfalls zentral überwacht und durch derivative Finanzinstrumente geschlossen.

Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung ausgedrückten Bilanzpositionen resultieren, werden im Masterflex Konzern nicht abgesichert.

Durch den Abschluss des Konsortialkreditvertrages mit einer Restlaufzeit von vier Jahren sowie geringer Fremdwährungsgeschäfte werden die finanziellen Risiken bei der Masterflex als gering angesehen. Auch das Zinsrisiko ist aufgrund der signifikanten Entschuldung, Regelungen im Kreditvertrag sowie den kreditvertraglich obligatorischen Abschluss einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich begrenzt. Im Kreditvertrag sind zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich Masterflex auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen, dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen ist der Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen.

Auf Basis der aktuellen wie auch geplanten Geschäftsentwicklung werden die Finanzkennzahlen eingehalten werden: Denn die Covenant-Grenzen waren auf Basis eines Businessplanes definiert, der die wirtschaftliche Erholung des Unternehmens deutlich später prognostiziert hatte. So lag die Obergrenze für die Kennziffer ‚Verschuldungsgrad‘ (Berechnung gemäß Kreditkonsortialvertrag) im Jahr 2011 zunächst bei dem Wert 5 und ab Oktober 2011 dann bei dem Wert von 4,5. Aufgrund der hohen Entschuldung erreichte Masterflex hingegen seit Jahresbeginn 2011 einen Verschuldungsgrad von kontinuierlich unter 3. Zum Bilanzstichtag 2011 lag diese Kennziffer bei 1,96. Auch mit der zweiten Kennziffer, der ‚Eigenmittelquote‘ (Berechnung auch gemäß Kreditkonsortialvertrag, in dem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird) lag Masterflex von Jahresbeginn 2011 mit Werten von 6 Prozent bis zuletzt 16,3 Prozent ganz deutlich über der erst ab 31. März 2012 vorgeschriebenen Untergrenze von 1 Prozent. Somit könnten die Covenants nur bei einer dramatischen Verschlechterung künftiger Ergebnisse gebrochen werden.

3.3 Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Katastrophen oder Brandschaden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes von externen Lieferanten entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

3.4 Technologie- und Qualitätsrisiken

Die Masterflex AG versucht ihre Marktposition zu stärken, indem international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen angeboten werden. Dies erfordert einen ständigen Innovations- und Entwicklungsprozess, um die hohen Kundenanforderungen erfüllen zu können. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, wurde ein Innovationsmanagement-Prozess installiert: Ein Expertengremium aus den Bereichen FuE, Produktmanagement, Controlling sowie Fertigung gibt die Richtung für Weiterentwicklungen vor. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. Dadurch können Risiken durch Fehlentwicklungen und den damit verbundenen finanziellen Aufwand minimiert werden.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Oftmals entstehen daraus zudem innovative Geschäftsideen, die im Idealfall später zu neuen Standardanwendungen führen. Die Ergebnisse unserer FuE-Tätigkeit sichern wir, wenn möglich, mit eigenen Schutzrechten ab.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der AG konsequent eingegrenzt.

3.5 IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Systeme zur Informationssicherheit. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Viren in das Computersystem, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Virensclannern und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex AG und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen eines externen Rechenzentrums.

3.6 Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex AG wie auch des Konzerns haben könnten, sind zurzeit weder bekannt noch angekündigt. Für die Zukunft können derartige Risiken jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für anhängige oder drohende Rechtsstreitigkeiten wurde Vorsorge in angemessenem und ausreichendem Umfang getroffen.

Darüber hinaus werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für Masterflex haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft.

3.7 Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex AG sind die Kompetenz und das Engagement der Mitarbeiter von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Der Verlust von Know-how-Trägern oder langjährigen Fach- und Führungskräften stellt eines der größten Risiken im Konzern dar, auch wenn derzeit keine solchen Tendenzen zu erkennen sind.

Zunehmend bedeutsam wird künftig auch die Fähigkeit von Masterflex sein, junge Fach- und Führungskräfte an das Unternehmen zu binden. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalentwicklung bereits eingeleitet; dazu gehören eine leistungsgerechte Entlohnung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern und die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven wie auch die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten. Diese Bemühungen werden in Zukunft intensiviert werden.

3.8 Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie von Masterflex beinhaltet sowohl Unternehmensverkäufe als auch die Stärkung des Schlauchgeschäfts durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten entstehen können. Unternehmenskäufe können die Finanzierungsstruktur des übernehmenden Unternehmens belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte einschließlich von Geschäfts- oder Firmenwerten aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten.

Derzeit sind keine weiteren Desinvestitionen geplant. Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex stützen, können in den nächsten Jahren folgen. Um diesen Prozess professionell und strukturiert bearbeiten zu können, hat sich Masterflex personell mit diesen Kompetenzen verstärkt.

3.9 Steuerliche Risiken

Aufgrund von künftigen oder noch nicht abgeschlossenen Betriebsprüfungen existiert das Risiko von Steuernachzahlungen oder der Nichtanerkennung von Verlustvorträgen. Es ist denkbar, dass die Anwendung des § 8c Absatz 1a Körperschaftsteuergesetz nicht ermöglicht wird und dass die Voraussetzungen des Sanierungsprivilegs nicht vorliegen und steuerliche Verlustvorträge damit nicht nutzbar sind. Steuernachzahlungen würden die Liquidität des

Konzerns beeinträchtigen, eine Reduzierung der Verlustvorträge würde zu einer Auflösung Aktiver latenter Steuern führen.

4. Einzelrisiken

Einzelrisiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind uns derzeit nicht bekannt.

5. Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation der Masterflex AG

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete positive Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex AG durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden.

Unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage kann in Zukunft erheblich beeinträchtigt sein, wenn sich der Masterflex Konzern nicht an die Veränderungen des Marktes anpassen kann - insbesondere, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden können. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen auch wie auf immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Derzeit sehen wir die Masterflex AG bei der Beherrschung der uns bekannten Risiken gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden entstehende Risiken schnell beim Vorstand bekannt und zielgerichtet behandelt.

Das größte Einzelrisiko stellt die Gewinnung und das Halten von qualifizierten Fach- und Führungskräften dar, um das geplante Wachstum auch in den nächsten Jahren zu erreichen. Hier werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein höchst attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Auf dem Beschaffungsmarkt ist die Verfügbarkeit aller benötigten Rohstoffe ein gewichtiges Risiko. Wir versuchen dieses Risiko insbesondere durch die Substitution von besonders knappen Rohstoffen zu minimieren, so dass die Bewältigung dieser Knappheitssituation auch eine Chance für zukünftige Geschäfte darstellt.

F. Prognosebericht

1. Chancenbericht

Wir haben folgende Chancen identifiziert, die Masterflex AG eine gute Ausgangsposition verschaffen, um erfolgreich weiter zu wachsen. Diese Chancen stellen gleichzeitig hohe Markteintrittsbarrieren dar, die uns einen Wettbewerbsvorsprung sichern:

- Wir arbeiten mit Zukunftswerkstoffen

Hochleistungskunststoffe wie Polyurethan erweisen sich immer mehr als Schlüssel für die Entwicklung anspruchsvoller Anwendungen. Dort, wo andere Werkstoffe wie etwa PVC, Gummi und Stahl an ihre Grenze stoßen, kommen diese Werkstoffe zunehmend zum Einsatz. Umgekehrt gibt es derzeit keine alternativen Werkstoffe mit vergleichbaren Eigenschaften, die Hochleistungskunststoffe ersetzen könnten.

Kunststoff wird daher immer unverzichtbar. Weiteres Zukunftspotenzial bietet die Fortentwicklung des Werkstoffs z.B. mit der Nanotechnologie. Auch biokompatible Kunststoffe rücken aufgrund ihres möglichen positiven Umweltbeitrags immer mehr in den Fokus. Die Experten des europäischen Verbandes Plastics Europe sind davon überzeugt, dass Kunststoffe zur Lösung von Problemen wie Klimawandel, Energieeffizienz und Ressourcenknappheit einen entscheidenden Beitrag leisten werden.

- Wir haben eine hohe Material- und Werkstoffkompetenz

Im industriellen Schlauchmarkt werden Polyurethan (PUR) und andere Polymere schon länger geschätzt. Schon heute substituieren PUR Produkte aufgrund ihrer überragenden Eigenschaften immer häufiger traditionelle Werkstoffe.

Diese Hochleistungswerkstoffe stellen hohe Ansprüche an die Verarbeitung. Hier ist die Masterflex AG, im Verbund mit ihren Tochterunternehmen, aufgrund ihrer langjährigen technologischen Kompetenz mit selbstentwickelten Verfahren und Anlagen in einer hervorragenden Position, um neue Produkte für neue Einsatzbereiche auch zu produzieren.

- Wir konzentrieren uns auf profitable Spezialmärkte

Als Anbieter spezialisierter erklärungsbedürftiger und hochwertiger Produkt- und Systemlösungen konzentrieren wir uns auf profitable, zukunftsfähige Nischenmärkte, die nicht vom Preis und der Menge der Produkte, sondern von ihrer Qualität und Problemlösungsfähigkeit bestimmt sind. Die Märkte sind von ihrer Struktur durch wenige, hochspezialisierte, meist mittelständische Wettbewerber geprägt. Diese Marktsituation bietet Chancen, unsere Kompetenz z. B. durch gezielte Akquisitionen weiter auszudehnen und unser Sortiment weiter abzurunden bzw. neue Märkte rund um Schlauch- und Verbindungssysteme aufzubauen.

- Wir erzielen Skaleneffekte durch die Marktführerschaft

In vielen Teilmärkten haben wir höhere Marktanteile als unsere Wettbewerber. Als Marktführer haben wir einen Kompetenzvorsprung und können aufgrund unserer Größe Skaleneffekte in der Produktion, im Vertrieb und im Marketing nutzen. Der Markteintritt mit dem Aufbau einer eigenen Produktion bedeutet in den ersten Jahren eine höhere Belastung durch Aufbaufixkosten und, dadurch bedingt, geringen Margen. Da es sich um sehr erklärungsbedürftige Produkte handelt, benötigt die Gewinnung von Neukunden eine gewisse Zeit. Mit zunehmender Marktpräsenz sinken die Durchschnittskosten jedoch, da die Folgekosten geringer sind, so dass wir Skaleneffekte erzielen können. Dies verschafft uns eine komfortable Ausgangsposition gegenüber möglichen neuen Wettbewerbern.

- Wir entwickeln Innovationen

Produktinnovationen sind für die Masterflex AG wie auch ihre Tochtergesellschaften eine der wichtigsten Säulen des Unternehmenserfolgs. Masterflex ist seit Jahren anerkannter Spezialist für die Lösung hochkomplexer technischer Probleme für Hightech-Schlauchsysteme. Neuentwicklungen sind erkennbar an vielen Produktinnovationen und der permanenten (Weiter-) Entwicklung von Werkstoffen, aber auch Produktions- und Verfahrenstechnologien. Insbesondere mit dem 2011 auf den Markt gekommenen Heizschlauch erwarten wir weiteres Wachstum. Aus vielen Innovationen sind heute Standard- und Branchenlösungen geworden. Wir werden daher das Innovationsmanagement weiter ausbauen und dabei auf das Wissen aller Tochtergesellschaften zurückgreifen.

2. Operativer Ausblick

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex AG und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Der Wirtschaftsaufschwung in Deutschland setzte in 2011 seine Dynamik aus dem Vorjahr zunächst unvermindert fort, verlor allerdings seit dem Wiederaufleben der Staatsschuldenkrise und den Turbulenzen an den Kapitalmärkten in der zweiten Halbzeit an Kraft. Trotz dieser Eintrübung zum Schluss stieg das deutsche Bruttoinlandsprodukt mit einer Wachstumsrate von 3,0 Prozent erfreulicherweise deutlich. In der gesamten Europäischen Union (EU) fiel das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2011 mit 1,6 Prozent nicht ganz so stark aus wie in Deutschland. Hier wirkten die teils auch strukturellen Probleme einiger EU-Staaten aus.

Das Jahr 2012 begann aus konjunktureller Sicht ebenso ermutigend wie zwiespältig.

Auf der einen Seite verbesserte sich das monatlich ermittelte Geschäftsklima im Mittelstand (KfW-ifo-Mittelstandsbarometer) im Januar 2012 zum dritten Mal in Folge – trotz der vielfach geäußerten Befürchtungen über einen globalen Abwärtstrend. Ebenso zeigten sich die von der weltweiten Abkühlung zum Jahresende besonders betroffenen Großunternehmen nunmehr merklich erholt. Auch die Auslastung der Kunststoff verarbeitenden Industrie bewegt sich nach Angaben des Gesamtverbands Kunststoffverarbeitende Industrie (GKV) auf einem hohen Niveau; der innovative Industriezweig erwartet weitere neue Anwendungsfelder für die einzelnen Produkte und eine stabile Entwicklung in 2012.

Auf der anderen Seite können aufgrund der gestiegenen Risiken in der Weltwirtschaft größere Rückschläge nicht ausgeschlossen werden. Die Organisation für Wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) rechnet für die deutsche Wirtschaft in 2012 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von nur mehr 0,4 Prozent. Das schwächere BIP-Wachstum resultiert aus Sicht der OECD-Volkswirte hauptsächlich aus gesunkenen Investitionen und den geringeren Ausgaben für Konsum. Für das Jahr 2013 erwartet die OECD hingegen wieder eine Beschleunigung des Wachstums in Deutschland

auf 1,9 Prozent. Allerdings weist sie weiterhin auf die Risiken für Konjunktur und Wachstum hin, das von der Schuldenkrise in Europa ausgeht.

Auch wenn die Entwicklung der Kunststoffbranche nicht mit dem allgemeinen Wirtschaftswachstum gleichgesetzt werden kann und über die Substitution von herkömmlichen Wertstoffen noch überproportional größere Einsatz- und Absatzmöglichkeiten von Kunststoffprodukten bestehen, sind nach Ansicht des GKV rückläufige Tendenzen nicht völlig ausgeschlossen, die aus weiter steigenden Rohstoffpreisen sowie zunehmenden Risiken bei der Versorgungssicherheit und der Wettbewerbsfähigkeit der Energiemärkte folgen können. Daraus resultierende Preissprünge auf der Beschaffungs- und Produktionsseite könnten von den Kunststoffverarbeitern oft nicht völlig deckungsgleich in den Markt weiter gegeben werden. Zudem sind immer noch Versorgungsengpässe, insbesondere bei technischen Kunststoffen, denkbar.

Auch wir erwarten für die Masterflex AG ein gegenüber dem Jahr 2011 geringeres Umsatzwachstum für das laufende Jahr. In 2011 ist die Masterflex AG um zwölf Prozent gewachsen. Für 2012 erwarten wir ein Wachstum von fünf Prozent bis zehn Prozent auf rund 17.500 TEuro. Dies setzt freilich eine stabile Wirtschaft und ein Wachstum über die Kernbranchen hinweg voraus. Zudem werden wir uns von der Marktbearbeitung her mit aller Kraft auf die weitere Differenzierung und Internationalisierung unseres Geschäfts mit Hightech-Schlauch- und Verbindungssystemen konzentrieren. Unsere Ergebnissituation wird sich aufgrund der Investitionen in die Internationalisierungsaktivitäten nicht signifikant verbessern. Zudem trägt die Masterflex AG sämtliche Holdingkosten (Vorstand, Hauptversammlung etc.).

Für die folgenden Geschäftsjahre gehen wir von einem Umsatzwachstum von mindestens fünf Prozent pro Jahr aus, wenn auch eine genaue Prognose insbesondere vor dem Hintergrund der Unsicherheit hinsichtlich ökonomischer Entwicklungen in der Weltwirtschaft derzeit nicht möglich ist. Dabei gehen wir von einem operativen Ebit in Höhe von 1.000 TEuro für 2012 und einem weiteren Ergebniszuwachs in 2013 auf 1.500 bis 1.800 TEuro aus. Sonderprojekte und -themen, wie die Gründung der Masterflex SE und die Ausgliederung des operativen Geschäftes als auch der intensive Aufbau der Vertriebsaktivitäten, werden die Ergebnisse in 2012 belasten.

Gelsenkirchen, den 6. März 2012

Masterflex AG

**Masterflex AG,
Gelsenkirchen**

Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktiva

	<u>31.12.2011</u>	<u>31.12.2010</u>
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>371.546,00</u>	<u>507.835,00</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	465.433,30	481.092,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.801.068,00	1.393.716,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	369.067,00	346.656,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	<u>490.386,10</u>
	<u>2.635.568,30</u>	<u>2.711.851,22</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	30.362.968,93	30.237.967,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	916.115,64	1.988.751,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	73.752,36	193.172,09
4. Sonstige Ausleihungen	<u>2.723.411,36</u>	<u>4.370.934,26</u>
	<u>34.076.248,29</u>	<u>36.790.826,13</u>
	<u>37.083.362,59</u>	<u>40.010.512,35</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	811.641,15	677.962,85
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	38.677,40
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	999.995,29	862.802,47
4. Geleistete Anzahlungen	<u>27.635,00</u>	<u>57.910,00</u>
	<u>1.839.271,44</u>	<u>1.637.352,72</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	939.880,75	854.387,96
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.670.311,82	1.635.670,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>283.932,15</u>	<u>1.415.646,52</u>
	<u>4.894.124,72</u>	<u>3.905.704,80</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>806.930,13</u>	<u>10.466.060,28</u>
	<u>7.540.326,29</u>	<u>16.009.117,80</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>135.495,64</u>	<u>108.767,31</u>
D. Aktive latente Steuern	<u>5.416.000,00</u>	<u>5.815.000,00</u>
	<u>50.175.184,52</u>	<u>61.943.397,46</u>

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011

	2011	2010
	€	€
1. Umsatzerlöse	16.196.138,69	14.460.365,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	66.957,16	-47.365,52
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	13.978,58
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.826.327,30	393.648,25
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.646.890,45	-4.676.350,61
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>0,00</u>	<u>-4.777,60</u>
	-5.646.890,45	-4.681.128,21
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-5.173.784,24	-4.666.375,55
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-795.700,68</u>	<u>-721.017,71</u>
	-5.969.484,92	-5.387.393,26
7. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>-1.123.247,50</u>	<u>-1.570.863,91</u>
	-1.123.247,50	-1.570.863,91
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.818.321,38	-4.190.455,46
9. Erträge aus Beteiligungen	1.206.752,00	1.929.860,00
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.206.752,00 Vorjahr: € 1.929.860,00		
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	69.001,80	358.752,91
- davon aus verbundenen Unternehmen: € 61.001,80 Vorjahr: € 350.752,91		
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	118.613,04	291.886,12
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-297.002,63	-4.371.446,06
13. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	3.792.715,11	0,00
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-235.508,70
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.420.631,65	-3.347.288,68
- davon an verbundene Unternehmen: € 269.952,40 Vorjahr: € 101.386,15		
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>4.000.926,57</u>	<u>-6.382.958,17</u>
17. Außerordentliche Erträge	0,00	11.040.000,00
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-3.914.316,19
19. Außerordentliches Ergebnis	<u>0,00</u>	<u>7.125.683,81</u>
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.119.377,52	2.298.520,54
21. Sonstige Steuern	<u>-25.966,59</u>	<u>-28.966,52</u>
22. Jahresüberschuss	<u>2.855.582,46</u>	<u>3.012.279,66</u>
23. Verlustvortrag	<u>-19.670.606,61</u>	<u>-22.682.886,27</u>
24. Bilanzverlust	<u>-16.815.024,15</u>	<u>-19.670.606,61</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

Vorbemerkung

Die Masterflex AG ist das Mutterunternehmen des Masterflex Konzerns. Sie ist zum einen operativ überwiegend in Deutschland tätig; zum anderen nimmt sie zentrale Aufgaben im Interesse des Konzerns sowie ihrer in- und ausländischen Gesellschaften wahr.

Allgemeines

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Grundsatz unverändert zum Vorjahr angewandt (Stetigkeitsgebot). Bei der Bewertung wird vom Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) ausgegangen; gleiches gilt für die Darstellung der Fristigkeiten bei den Vermögensgegenständen und Schulden.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen des HGB. Die Masterflex AG ist eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB, da die Aktien seit dem 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse, notiert im Börsensegment Prime Standard, gehandelt werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer und in steuerlich zulässiger Höhe angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material- und Fertigungsgemeinkosten.

Selbständig nutzbare, bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Bei Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 je Vermögensgegenstand wenden wir die lineare Abschreibungsmethode entsprechend den ertragsteuerlichen Regelungen an (Abschreibungspool).

Für die Gegenstände des Anlagevermögens gelten überwiegend folgende Nutzungsdauern:

Immaterielle Vermögensgegenstände	3 – 15 Jahre
Gebäude , Leichtbauhallen, Außenanlagen	10 - 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 15 Jahre

Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Wertmindernde Faktoren werden durch außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt, sofern nicht nur vorübergehender Natur.

Wertpapiere des Anlagevermögens und Sonstige Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Sofern zum Bilanzstichtag ein marktnaher Stichtagskurs verfügbar ist und die Anschaffungskosten über dem Abschlusskurs lagen, wird der Stichtagskurs angesetzt. Daraus resultierende Kursgewinne und -verluste wurden erfolgswirksam gebucht.

In den **Vorräten** haben wir Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe sowie Handelsware zum gewogenen Einstandspreis oder zu niedrigeren Tageswerten angesetzt. Halb- und Fertigerzeugnisse werden mit den Herstellungskosten unter Einbeziehung der Material- und Fertigungsgemein-

kosten bewertet. Abwertungen für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und aus geminderter Verwendbarkeit ergaben, sind in angemessenem Umfang berücksichtigt worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wir mit dem Nennwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Für das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % gebildet. Für ersichtliche Forderungsausfälle wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben sind mit den Nennwerten bilanziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens sind zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Marktwerten bewertet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag gem. § 256a HGB umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip und das Anschaffungskostenprinzip beachtet.

Aktive latente Steuern werden gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB auf steuerliche Verlustvorträge ausgewiesen.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken, ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Aufwendungen** und **Erträge** sind auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Darstellung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens kann dem beigefügten Brutto-Anlagenspiegel entnommen werden. Die wesentlichen Veränderungen im Geschäftsjahr sind auf nachfolgend dargestellte Sachverhalte zurückzuführen:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Masterflex AG hat im Geschäftsjahr die Abrechnung des Entwicklungsauftrags für das Projekt „HyChain“ vorgenommen. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf TEUR 626 und wurden vollständig abgeschrieben, da der wirtschaftliche Nutzen aus der isolierten Vermarktung der Brennstoffzelle zweifelhaft erscheint.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen betragen TEUR 30.363 (Vorjahr TEUR 30.238). Die Erhöhung dieses Postens resultiert mit TEUR 200 durch Gründung der Masterflex Asia Holding GmbH. Die Verminderung ergab sich aus der Wertminderung für eine Beteiligung aufgrund anhaltender Verlustsituation.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

In den Ausleihungen an verbundene Unternehmen sind ausschließlich Darlehensansprüche enthalten. Die Veränderungen des Postens Ausleihungen ergeben sich aus gegenläufigen Entwicklungen. Unter Berücksichtigung konzerninterner Finanzierungsabsprachen sind Zugänge von TEUR 791 und Abgänge von TEUR 1.864 zu verzeichnen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren handelt es sich u. a. um Renditepapiere aus dem DAX bzw. Euro Stoxx 50. Die Veränderungen ergeben sich im Wesentlichen aus Bewertungsanpassungen zum Stichtag.

Sonstige Ausleihungen

In den sonstigen Ausleihungen werden verschiedene verzinsliche Darlehen ausgewiesen. Darauf entfallen Forderungen aus Warengeschäften von TEUR 315, die aufgrund einer Finanzierungsvereinbarung als langfristige Forderungen erfasst werden.

Im Zusammenhang mit einem Unternehmensverkauf durch ein Tochterunternehmen hatte die Masterflex AG dem Käufer ein Darlehen in Höhe von TEUR 125 gewährt. Dieser Darlehensbetrag wurde vollständig wertberichtigt.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Forderungen aus Schadensersatzansprüchen von TEUR 1.780 wurden vollständig zurückgeführt.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Handelswaren erfolgte zu Anschaffungskosten unter Einbeziehung der Anschaffungsnebenkosten (§ 255 Abs. 1 HGB).

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Erzeugnisse erfolgte zu Herstellungskosten unter Einbeziehung notwendiger Gemeinkosten i. S. § 255 Abs. 2 HGB.

Die unfertigen Erzeugnisse des Vorjahres beinhalten die Auftragsentwicklungen für Konzernunternehmen.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um die von der Gesellschaft hergestellten Schläuche. Wertabschläge für nicht verwertbare oder nicht marktfähige bzw. nicht marktgängige Erzeugnisse wurden in angemessenem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen wurden in angemessenem Umfang berücksichtigt und auf der Aktivseite von den Forderungen in Abzug gebracht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen in Höhe von TEUR 3.670 und beinhalten Ansprüche aus Darlehen, Organschaftsabrechnungen und dem laufenden Ver-

rechnungsverkehr. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 652.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um TEUR 1.132 auf TEUR 284 und beinhalten im Wesentlichen mit TEUR 68 ein zum beizulegenden Wert bewertetes Zinsbegrenzungsgeschäft und mit TEUR 195 Steuerüberzahlungen.

Weitere Angaben zum Umlaufvermögen

	Insgesamt 31.12.2011	Restlaufzeiten	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	940	940	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.670	3.670	0
3. Sonstige Vermögensgegenstände	284	233	51
	4.894	4.843	51

Schecks, Kassenbestand und ähnliche Guthaben

Die Flüssigen Mittel beliefen sich auf TEUR 807 (Vorjahr: TEUR 10.466).

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungen sind künftige Leasingaufwendungen in Höhe von TEUR 73 enthalten. Darüber hinaus enthält dieser Posten ein Disagio von TEUR 16 resultierend aus einem in 2004 gewährten Darlehen, sowie weitere Abgrenzungen von TEUR 46.

Aktive latente Steuern

Für die Ermittlung der latenten Steuern aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerentlastungen mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die steuerlichen Verlustvorträge betragen MEUR 23,7. Der zugrunde gelegte Ertragsteuersatz liegt bei 30 %. Der Gewerbesteuer-Hebesatz beträgt hierbei 480 %. Es wird mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass sich in den nächsten fünf Geschäftsjahren eine Steuerentlastung in Höhe der aktiven latenten Steuern ergibt. Ferner werden die Vorschriften

zur Mindestbesteuerung berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2011 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von EUR 5.416.000 ausgewiesen.

Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital / Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt im Geschäftsjahr EUR 8.865.874, eingeteilt in 8.865.874 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 je Aktie.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der Nennbetrag bzw. der rechnerische Wert der erworbenen eigenen Anteile wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von EUR 134.126. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,51 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 450.000,00 zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von EUR 4.500.000,00. Die erworbenen Aktien durften - zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen waren - zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex AG ein Ausgegebenes Kapital in Höhe von EUR 8.731.748 aus.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 wurde der Vorstand ermächtigt

- a) ab dem 29. Juni 2011 bis zum 28. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

- b) Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.
- c) Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots.
- Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien festgestellt werden.
 - Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) an der Frankfurter Wertpapierbörse während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots festgestellt werden. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots dieses Volumen überschreitet, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen Aktien der Gesellschaft von bis zu 50 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen.
- d) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre an Dritte gegen Sachleistung zu veräußern, insbesondere auch im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen und dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen.

- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Barzahlung in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern.
- f) Im Fall des lit. d) muss der Wert der Sacheinlage bei einer Gesamtbeurteilung angemessen im Sinne des § 255 Absatz 2 AktG sein. Die Aktien dürfen im Fall des lit. e) nur zu einem Preis (ohne Veräußerungsnebenkosten) an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der Mittelwert der Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft, die als Schlusskurse im Xetra-Handel (oder in einem an die Stelle des Xetra-Systems getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien festgestellt werden.
- g) Die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gem. lit. e) gilt ferner mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen dürfen, und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Die Höchstgrenze von 10 % des Grundkapitals vermindert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals, der auf diejenigen Aktien entfällt, die aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben wurden.
- h) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, eigene Stammaktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats an die Inhaber von Options- oder Wandelanleihen der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft im Sinne des § 18 des Aktiengesetzes, die aufgrund der Ermächtigungen durch die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 11. August 2009 unter dem Tagesordnungspunkt 9 begeben worden sind, gemäß den Options- und Anleihebedingungen zu liefern.
- i) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung ferner ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder im Rahmen

einer Kapitalherabsetzung oder aber ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gem. § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand zudem ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3. AktG).

- j) Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden.
- k) Als Schlusskurse im Sinne dieser Ermächtigung gelten die an einem Handelstag letzten jeweils festgestellten Börsenkurse. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden.
- l) Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur vorausgesetzten möglichen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 27. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu Euro 4.432.937,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital I). Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszu-schließen:

- für Spitzenbeträge
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen;

- bei Bareinlagen bis zu einem Betrag, der 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überschreitet, und wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet. Auf die vorgenannte 10 %-Grenze werden Aktien angerechnet, die aufgrund einer von der Hauptversammlung erteilten Ermächtigung erworben und gemäß § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG i.V.m. § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung veräußert werden oder aufgrund einer im Übrigen bestehenden Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden;
- um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft zuvor etwa ausgegebenen Options- bzw. Wandelanleihen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- bzw. Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.

Die in § 4 Abs. 5 der Satzung enthaltene Ermächtigung des Vorstands, bis zum 31. Juli 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 2.250.000,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2009), wurde aufgehoben.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt EUR 30.027.824,87.

Dieser Betrag resultiert aus dem Aufgeld aus der am 6. Mai 2000 beschlossenen Kapitalerhöhung von insgesamt 900.000 Aktien. Die Aktien wurden am 16. Juni 2000 an der Frankfurter Wertpapierbörse zu einem Emissionskurs von EUR 25,00 pro Aktie platziert. Das

Aufgeld wurde vor Abzug der Bankprovision in die Kapitalrücklage eingestellt und betrug EUR 21.600.000,00.

Durch die am 6. Dezember 2010 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 um EUR 8.731.748,00 erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je EUR 3,00 platziert. Die Erhöhung ergibt sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien. Der Posten wurde um den Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag bzw. dem rechnerischen Wert der Anteile und den Anschaffungskosten der eigenen Anteile in Höhe von EUR 303.923,13 von der Kapitalrücklage abgesetzt.

Gewinnrücklagen

Innerhalb der anderen Gewinnrücklagen wurde im Geschäftsjahr 2010 für die eigenen Anteile eine Rücklage in Höhe von EUR 438.049,13 berücksichtigt.

Im Vorjahr wurde von Art. 67 Abs. 6 EGHGB Gebrauch gemacht, dass aktive latente Steuern, die im Rahmen der erstmaligen Anwendung des § 274 HGB zum 1. Januar 2010 entstehen, unmittelbar mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen sind, mithin also erfolgsneutral behandelt werden. Für steuerliche Verlustvorträge wurde ein Betrag in Höhe von EUR 3.677.000,00 für aktive latente Steuern angesetzt und den Gewinnrücklagen zugeführt.

Somit ergeben sich insgesamt Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 4.115.049,13.

Jahresüberschuss / Bilanzverlust

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr beträgt TEUR 2.856 (Vorjahr: TEUR 3.012). Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags in Höhe von TEUR 19.671 ergibt sich ein Bilanzverlust von TEUR 16.815.

Zum 31. Dezember 2011 bestehen ausschüttungsgespernte Beträge in Höhe von insgesamt EUR 5.416.000, die in voller Höhe auf aktive latente Steuern entfallen.

Rückstellungen

Inhalt und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen ergibt sich aus nachstehendem Rückstellungsspiegel.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2011	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	31.12.2011
	EUR	nahme	EUR	EUR	EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>Steuerrückstellungen</u>					
GewSt.	0,00	0,00	0,00	195.206,00	195.206,00
KöSt.	0,00	0,00	0,00	144.092,00	144.092,00
SolZ.	0,00	0,00	0,00	7.925,00	7.925,00
	0,00	0,00	0,00	347.223,00	347.223,00
<u>Sonstige Rückstellungen</u>					
Abschluss und Prüfung	143.000,00	143.000,00	0,00	136.000,00	136.000,00
Urlaub	112.100,00	96.450,00	15.650,00	96.450,00	96.450,00
Berufsgenossenschaft	57.700,00	57.700,00	0,00	69.600,00	69.600,00
Ausstehende Rechnungen	1.701.360,00	1.435.326,08	266.033,92	245.236,00	245.236,00
Prämien/Prov. Mitarbeiter	468.000,00	324.348,26	27.651,74	641.550,00	757.550,00
Boni an Kunden	76.700,00	75.353,55	1.346,45	77.300,00	77.300,00
Aufbewahrungskosten	47.155,00	41.000,00	6.155,00	41.000,00	41.000,00
Veröffentlichungskosten	3.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Überstunden	2.400,00	2.400,00	0,00	7.200,00	7.200,00
Gewährleistungen	479.050,00	179.050,00	175.000,00	181.750,00	306.750,00
	3.090.465,00	2.357.627,89	491.837,11	1.499.086,00	1.740.086,00
	3.090.465,00	2.357.627,89	491.837,11	1.846.309,00	2.087.309,00

Verbindlichkeiten

Weitere Angaben enthält der folgende „Verbindlichkeitspiegel“.

Verbindlichkeitspiegel - Weitere Angaben zu C. Verbindlichkeiten:

2 0 1 1	Gesamt	Restlaufzeiten			davon gesichert durch Pfand- u. ä. Rechte	Art der Sicherheit	
		bis zu einem Jahr allgemein	* aus Steuern ** im Rahmen der sozialen Sicherheit	zwischen 1 - 5 Jahre			von mehr als 5 Jahren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	17.733.894,75 (29.311.801,53)	4.058.221,71 (6.099.301,53)	0,00 (0,00)	13.588.173,04 (23.037.500,00)	87.500,00 (175.000,00)	5.547 (8.602)	Verpfändung Schutzrechte TEUR 11 Verpfändung Finanzanlagen TEUR 614 Raumsicherungsübereignung AV TEUR 2.170; Globalzession FaLL TEUR 940; Raumsicherungsübereignung RHB, Waren und fertige Erzeugnisse TEUR 1.812; Geschäftsanteilsverpfändungen (Bei den Angaben handelt es sich um Buchwerte)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	301.160,82 (419.342,74)	301.160,82 (419.342,74)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	Eigentumsvorbehalt
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	3.217.537,96 (5.577.194,43)	3.217.537,96 (5.577.194,43)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	775.684,14 (340.578,37)	775.684,14 (340.578,37)	*698.779,13 (*180.069,58) **0,00 (**0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0 (0)	keine
(Vorjahr)	22.028.277,67 (35.648.917,07)	8.352.604,63 (12.436.417,07)	698.779,13 (180.069,58)	13.588.173,04 (23.037.500,00)	87.500,00 (175.000,00)	5.547 (8.602)	

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhaltet mit TEUR 248 solche aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gesellschaft hält an folgenden Unternehmen zum 31. Dezember 2011 mindestens 20 % der Anteile:

Gesellschaft	Eigenkapital zu Buchwerten		Anteil	Ergebnis 2011	
Masterduct Holding Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.318.848	100 %	USD	0
- Flexmaster U. S. A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	2.750.586	100 %	USD	483.830
- Masterduct Inc. Houston, Texas, USA	USD	3.525.716	100 %	USD	588.513
- Masterduct Holding S.A. Inc. Houston, Texas, USA	USD	-758.282	100 %	USD	-451.578
- Masterduct Brazil LTDA. Santana de Parnaiba, Brasilien	BRL	1.930.116	100 %	BRL	-449.304
Masterflex S. A. R. L. Beligneux, Frankreich	EUR	1.732.553	80 %	EUR	1.116.491
Masterflex Technical Hoses Ltd. Oldham, England	GBP	580.117	100 %	GBP	264.885
Fleima-Plastic GmbH Wald-Michelbach	EUR	704.199	100 %	EUR	117.749
Novoplast Schlauchtechnik GmbH Halberstadt	EUR	5.928.074	100 %	EUR	0 *
Masterflex Handelsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	-582.450	100 %	EUR	-5.232
Masterflex Scandinavia AB Kungsbacka, Schweden	SEK	100.000	100 %	SEK	-690.812
M + T Verwaltungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	9.972.596	100 %	EUR	0 *
- Matzen und Timm GmbH Norderstedt	EUR	1.480.328	100 %	EUR	0 *
Surpro Verwaltungsgesellschaft mbH Gelsenkirchen	EUR	1.205.773	100 %	EUR	0 *
Masterflex Entwicklungs GmbH Gelsenkirchen	EUR	77.349	100 %	EUR	-5.070
- Masterflex Vertriebs GmbH Gelsenkirchen	EUR	-2.047.669	100 %	EUR	-477.829
Masterflex Cesko s.r.o. Plana, Tschechien	CZK	31.864.231	100 %	CZK	49.917
Masterflex RUS St. Petersburg, Russland	RUB	17.249.761	51 %	RUB	6.874.248
Masterflex Asia Holding GmbH Gelsenkirchen	EUR	197.727	100 %	EUR	-2.273

*Ergebnisabführungsvertrag bzw. Erleichterung nach § 264 Abs. 3 HGB

Aufgrund der zwischen der Masterflex AG und der Surpro Verwaltungs GmbH, der M + T Verwaltungs GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH abgeschlossenen Ergebnisabführungsverträge wurde für 2011 ein Gewinn von TEUR 3.793 von der Berichtsgesellschaft übernommen.

In allen Beteiligungsgesellschaften ist das Stamm- bzw. Kommanditkapital voll eingezahlt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB).

Umsatzerlöse

Im Geschäftsjahr wurden im Geschäftsbereich Hightech-Schläuche (HTS) Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 16.196 (Vorjahr: TEUR 14.460) erzielt. Gemäß § 285 Nr. 4 HGB teilen sich diese Umsätze in folgende geografische Märkte auf:

	2011 TEUR	2010 TEUR
Inland	11.765	9.903
Europa	3.515	3.464
Sonstige	916	1.093
Gesamt	<u>16.196</u>	<u>14.460</u>

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge i.H.v. TEUR 1.826 beinhalten unter anderem den Ertrag aus dem Vergleich eines abgeschlossenen Aktivprozesses i.H.v. TEUR 910 und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 492.

Abschreibungen

Der Posten Abschreibungen beinhaltet mit TEUR 497 planmäßige Abschreibungen und mit TEUR 626 außerplanmäßige Abschreibungen, die sich auf immaterielle Vermögensgegenstände beziehen.

Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens von insgesamt TEUR 69 beinhalten TEUR 61 aus Zinserträgen von verbundenen Unternehmen.

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB zu den Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Masterflex AG hatte dem Käufer von Vermögenswerten eines Tochterunternehmens ein verzinsliches, nachrangiges Darlehen gewährt. Eine Werthaltigkeitsprüfung hat einen Abwertungsbedarf von TEUR 125 ergeben, da die Rückzahlung der Verbindlichkeit gegenüber der Masterflex AG durch den Käufer zweifelhaft erscheint. Des Weiteren erfolgte eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von TEUR 75 auf eine Beteiligung aufgrund einer wahrscheinlichen dauernden Wertminderung.

Periodenfremde Aufwendungen

Die in dem Posten Sonstige betriebliche Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Ertragsteuern

Die aktiven latenten Steuern wurden in Höhe von TEUR 399 reduziert. Es wird davon ausgegangen, dass die Anwendung des § 8c Abs. 1a KStG ermöglicht wird und dass die Voraussetzungen des Sanierungsprivilegs vorliegen und steuerliche Verluste weiter nutzbar sind.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Die Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	31.12.2011 TEUR	31.12.2010 TEUR
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen:		
- Patronatserklärung zur Absicherung von Krediten gegenüber Vereinigte Volksbank eG (Novoplast Schlauchtechnik GmbH)	250	250
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Volksbank Halberstadt eG (Novoplast Schlauchtechnik GmbH)	943	1.106
- Darlehensmitverpflichtung gegenüber Commerzbank AG (Matzen & Timm GmbH)	2.199	2.800
Gesamt	<u>3.392</u>	<u>4.156</u>

Die angegebenen Verpflichtungen bestehen ausschließlich gegenüber verbundenen Unternehmen, und zwar mit den zum Stichtag in Anspruch genommenen Valuten.

Die Inanspruchnahme aus den Gewährleistungsverträgen schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns derzeit nicht vor.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus einem Immobilien-Leasingvertrag, aus einem Leasingvertrag über Soft- und Hardware, aus Lizenzvereinbarungen sowie aus Entwicklungsaufträgen im Bereich Brennstoffzellentechnologie.

Am 20. März 1993 wurde ein Immobilien-Leasingvertrag zwischen einer Objektgesellschaft und der Masterflex AG über Produktions- und Lagerhallen sowie Verwaltungsgebäude geschlossen. Notwendig gewordene Erweiterungen wurden durch Nachträge in den bestehenden Leasingvertrag einbezogen. Die Laufzeit des Vertrages endet voraussichtlich im Juli 2014. Die monatliche Leasingrate betrug im Jahr 2011 ca. TEUR 39. Unter Berücksichtigung monatlicher Zahlungen für ein Mieterdarlehen beträgt der monatliche Aufwand zuletzt TEUR 18.

Die Masterflex AG hat das Recht, den Leasinggegenstand zum 31. Juli 2014 zum vertraglich vereinbarten Restwert zu erwerben, der dem bis zu diesem Zeitpunkt angesparten Mieterdarlehen entspricht. Umgekehrt hat die Objektgesellschaft das Recht, den Leasinggegenstand zum 31. Januar 2017 der Masterflex AG zum Kauf anzudienen. Der Kaufpreis entspricht dem vertraglich kalkulierten Restwert, mindestens dem steuerlichen Buchwert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Mietobjekte	Monatliche Miete TEUR	Restliche Mietdauer in Monaten	Letzter Mietmonat
Produktions- u. Lagerhallen sowie Verwaltungsgebäude (inkl. Mietvorauszahlungen)	z. Z. 39	31	07/2014
Kfz-Leasing	6	7 - 38	07/2012 - 11/2014
Kopier- u. Faxgeräte	1	20 - 36	08/2013 – 12/2014
Soft- u. Hardware	9	10	10/2012

Sonstige Angaben

Unternehmensorgane

Der Vorstand der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus mindestens einem Mitglied. Derzeit gehören dem Vorstand zwei Mitglieder an, und zwar:

1. Herr Dr.-Ing. Andreas Bastin, Kaufmann
(Vorstandsvorsitzender)
2. Herr Diplom Wirtschaftsingenieur Mark Becks, Kaufmann
(Vorstandsmitglied)

Alle Angaben in TEUR	Fixum	Erfolgsabhängige, an nachhaltigen Zielen ausgerichtete Vergütung, kurzfristige Orientierung	In 2011 entstandene erfolgsabhängige Vergütung, langfristige Orientierung ¹	Nebenleistungen (Sachbezüge)	Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung 2011
Vorstandsvorsitzender Herr Dr. Andreas Bastin	260	208	82	27	495
Vorstandsmitglied Herr Mark Becks	170	136	44	31	337
Gesamt	430	344	126	58	832

¹ Dieser Vergütungsbestandteil unterliegt nachhaltigen, über einen Zeitraum von drei Jahren zu gewährleistenden Performancekriterien und kann bei Nichterreichen derselben teilweise oder auch ganz wieder entfallen und verbleibt zunächst bei der Gesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2011 wurden ausweislich der vorstehenden Tabelle fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gezahlt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus Fixum und Nebenleistungen sowie Beiträgen zur privaten Rentenversicherung, während die erfolgsbezogenen Komponenten in der Tantieme in einen sofort wirksamen und einen erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangenden Teil mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt sind. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig nach Ablauf von zwei Jahren statt.

Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsmäßig und gegenwärtig aus drei Mitgliedern:

1. Dipl.-Ing. Friedrich-Wilhelm Bischooping, Engineering Consultant
Aufsichtsratsvorsitzender
Mitglied des Aufsichtsrates Marienhospital Gelsenkirchen-Buer
2. Dipl.-Kfm. Georg van Hall, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
stellv. Vorsitzender
3. Dipl.-Kfm. Axel Klomp, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind unter der Verwaltungsanschrift der Gesellschaft zu erreichen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates erhält für jedes volle Geschäftsjahr der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Grundvergütung in Höhe von TEUR 14 und für jede Sitzung an der sie teilnehmen, ein Sitzungsgeld von TEUR 0,5.

Durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. August 2010 wurde § 15 der Satzung hinsichtlich der variablen Vergütung des Aufsichtsrats neu gefasst: Die variable Vergütung beträgt für jedes Aufsichtsratsmitglied maximal TEUR 5 p. a. Der Anspruch auf die variable Vergütung in Höhe von TEUR 5 ist davon abhängig, dass das EBIT in der vom Aufsichtsrat genehmigten Planung („Planung“) für das Geschäftsjahr, für das die variable Vergütung gewährt wird („Vergütungsjahr“) und für das Folgejahr („Folgejahr“) im festgestellten und testierten Jahresabschluss für das Vergütungsjahr und für das Folgejahr erreicht wird. Vergütungsjahr und Folgejahr bilden also den Bemessungszeitraum (Bemessungszeitraum) für die Feststellung, ob ein entsprechender Erfolg des Unternehmens eingetreten ist und in der Folge zur Zahlung der variablen Vergütung führt. Wird die Planung im Vergütungsjahr oder im Folgejahr nicht erreicht, wird die variable Vergütung um 50 % gemindert, wird die Planung sowohl im Vergütungsjahr als auch im Folgejahr nicht erreicht, entfällt die variable Vergütung für das Vergütungsjahr gänzlich.

Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich somit auf insgesamt TEUR 63.

Angaben über Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft

Die Veränderungen im Geschäftsjahr 2011 der Aktionäre werden nachfolgend mit dem entsprechenden Wortlaut der Stimmrechtsmitteilung gemäß WpHG wiedergegeben:

1. Die von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR, Mainz, Deutschland, hat uns am 27. Juli 2011 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass wir über unser Sondervermögen PE Champions am 17. Juni 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Masterflex AG, Gelsenkirchen, Deutschland, überschritten haben. Die Höhe des Stimmrechtsanteils der von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR beträgt nunmehr 3,29 % (das entspricht 291.800 Stimmrechten).'

2. Die Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, hat uns am 27. Juli 2011 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß der §§ 21, 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG mit, dass unser Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG, Gelsenkirchen, Deutschland, am 17. Juni 2011 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 3,29 % beträgt (entspricht 291.800 Stimmrechten). 3,29 % (291.800 Stimmrechte) sind der Lupus Alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland, nach § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zuzurechnen. Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Masterflex AG 3 % oder mehr beträgt, werden der Lupus alpha Kapitalanlagegesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland dabei Stimmrechte zugerechnet:
von Rautenkranz Nachfolger Beteiligungs GbR.'

3. Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte mit Sitz in Tübingen/ Deutschland hat uns am 19. Oktober 2011 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß der § 21 Absatz 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mit, dass wir die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Masterflex AG, Gelsenkirchen/ Deutschland, am 13. Oktober 2011 überschritten haben. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils beträgt 3,28 % (291.000 Stimmrechte).

4. Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH mit Sitz in Stuttgart/ Deutschland hat uns am 19. Oktober 2011 folgendes mitgeteilt:

'... hiermit teilen wir gemäß § 21, Absatz 1 i.V.m. § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr.6 WpHG mit, dass wir die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an der Masterflex AG, Gelsenkirchen/ Deutschland, am 13. Oktober 2011 überschritten haben. Die Höhe unseres Stimmrechtsanteils beträgt 3,28 % (291.000 Stimmrechte). Dritter im Sinne des § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG, aus dessen Aktien der LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart/ Deutschland Stimmrechte zugerechnet werden, ist die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte mit Sitz in Tübingen/ Deutschland. Der zugerechnete Stimmrechtsanteil beträgt 3,28 % (291.000 Stimmrechte).

Vergütungen an den Abschlussprüfer

Im Geschäftsjahr 2011 betragen die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 und des Konzernabschlusses 2011 TEUR 96. Für betriebswirtschaftliche Beratung betragen die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2011 TEUR 85. Für Steuerberatung wurden TEUR 18 im Aufwand erfasst, die an eine mit dem Abschlussprüfer assoziierte Steuerberatungsgesellschaft gezahlt wurden.

Angaben zur Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2011 waren beschäftigt:

	31.03.2011	30.06.2011	30.09.2011	31.12.2011
Kaufmännische Arbeitnehmer	55	56	57	65
Gewerbliche Arbeitnehmer	46	48	49	48
	101	104	106	113

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 106.

Angaben zum Corporate Governance Kodex (CGK)

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex AG haben im März 2012 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben. Sie wurde den Aktionären im Internet unter der Adresse http://www.masterflex.de/de/index.php?node_id=21 dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzernabschluss

Die Masterflex AG ist als Mutterunternehmen von der Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches befreit, da das Unternehmen alternativ einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) bereitstellt (§ 315 a HGB). Es wurden alle zum 31. Dezember 2011 gültigen Standards und Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) berücksichtigt, wie sie in der EU anzuwenden sind. Zum Konsolidierungskreis gehören alle mittelbar und unmittelbar verbundenen Unternehmen. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Gewinnverwendung

Der Vorstand der Masterflex AG schlägt vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Gelsenkirchen, den 6. März 2012

Masterflex AG

Dr. Andreas Bastin
(Vorstandsvorsitzender)

Mark Becks
(Vorstand)

Masterflex AG, Gelsenkirchen

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2011

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.2011	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2011	1.1.2011	Zugänge	Abgänge	31.12.2011	31.12.2011	31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.096.390,39	639.713,00	0,00	625.654,03	3.110.449,36	2.588.555,39	776.002,00	625.654,03	2.738.903,36	371.546,00	507.835,00
Geleistete Anzahlungen	<u>709.875,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>709.875,68</u>	<u>709.875,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>709.875,68</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>3.806.266,07</u>	<u>639.713,00</u>	<u>0,00</u>	<u>625.654,03</u>	<u>3.820.325,04</u>	<u>3.298.431,07</u>	<u>776.002,00</u>	<u>625.654,03</u>	<u>3.448.779,04</u>	<u>371.546,00</u>	<u>507.835,00</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	740.198,40	0,00	0,00	0,00	740.198,40	259.106,10	15.659,00	0,00	274.765,10	465.433,30	481.092,30
2. Technische Anlagen und Maschinen	6.020.957,76	15.230,00	612.869,38	0,00	6.649.057,14	4.627.241,76	220.747,38	0,00	4.847.989,14	1.801.068,00	1.393.716,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.482.810,75	146.719,30	0,00	137.785,91	1.491.744,14	1.136.153,93	110.839,12	124.315,91	1.122.677,14	369.067,00	346.656,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>490.386,10</u>	<u>122.483,28</u>	<u>-612.869,38</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>490.386,10</u>
	<u>8.734.353,01</u>	<u>284.432,58</u>	<u>0,00</u>	<u>137.785,91</u>	<u>8.880.999,68</u>	<u>6.022.501,79</u>	<u>347.245,50</u>	<u>124.315,91</u>	<u>6.245.431,38</u>	<u>2.635.568,30</u>	<u>2.711.851,22</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.456.250,77	200.000,00	0,00	0,00	40.656.250,77	10.218.282,84	74.999,00	0,00	10.293.281,84	30.362.968,93	30.237.967,93
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.009.917,21	791.435,91	0,00	1.864.072,12	4.937.281,00	4.021.165,36	0,00	0,00	4.021.165,36	916.115,64	1.988.751,85
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	911.192,97	55.094,11	0,00	77.509,11	888.777,97	718.020,88	97.004,73	0,00	815.025,61	73.752,36	193.172,09
4. Sonstige Ausleihungen	<u>4.704.776,48</u>	<u>430.096,39</u>	<u>0,00</u>	<u>1.952.620,29</u>	<u>3.182.252,58</u>	<u>333.842,22</u>	<u>124.999,00</u>	<u>0,00</u>	<u>458.841,22</u>	<u>2.723.411,36</u>	<u>4.370.934,26</u>
	<u>52.082.137,43</u>	<u>1.476.626,41</u>	<u>0,00</u>	<u>3.894.201,52</u>	<u>49.664.562,32</u>	<u>15.291.311,30</u>	<u>297.002,73</u>	<u>0,00</u>	<u>15.588.314,03</u>	<u>34.076.248,29</u>	<u>36.790.826,13</u>
	<u>64.622.756,51</u>	<u>2.400.771,99</u>	<u>0,00</u>	<u>4.657.641,46</u>	<u>62.365.887,04</u>	<u>24.612.244,16</u>	<u>1.420.250,23</u>	<u>749.969,94</u>	<u>25.282.524,45</u>	<u>37.083.362,59</u>	<u>40.010.512,35</u>

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Masterflex AG, Gelsenkirchen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, den 19. März 2012

Rölfs RP AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Frank Wettstein
- Wirtschaftsprüfer -

Stefan Kemp
- Wirtschaftsprüfer -